



AmtsBlatt



der Gemeinde **Gemmingen**
mit Ortsteil **Stebbach**

BLASKAPELLE UND JUGENDORCHESTER
GEMMINGEN

ADVENTSKONZERT

unter der Leitung von

Thorsten Reinau

14. Dezember 2025 | 17 Uhr
Evangelische Kirche Gemmingen

Eintritt frei



Veranstaltungskalender

Dezember

13.12.2025 **Altpapiersammlung**
des SV Gemmingen

13.12.2025, 14.00 Uhr
Weihnachtsfeier der
tBa im evangelischen
Gemeindehaus
Gemmingen

14.12.2025, 17.00 Uhr
Adventskonzert
der Blaskapelle in der
evangelischen Kirche
Gemmingen

17.12.2025
Weihnachtsfeier
des Gymnastikvereins
Gemmingen

Bitte beachten!

Die letzte Ausgabe des Amtsblattes der
Gemeinde Gemmingen in diesem Jahr
erscheint am 18. Dezember 2025.
Redaktionsschluss für die erste
Ausgabe im neuen Jahr ist Montag,
5. Januar 2026, 11.00 Uhr.

Winterdorf Stebbach 2025

Das Dorf rockt den Advent

Freitag 12. Dezember

FLUGROST
Einfach gute Musik!

Bewertung (ab 18 Uhr):
Theaterverein + SkiclubRichen + + Wasserfreunde: Thüringer Bratwürste / Kürbissuppe / Bretzel / Landjäger / kleine kurze & Cocktails

In der Adventszeit zusammenkommen - wir treffen uns auf dem Stebbacher Dorfplatz! Für Getränke wie Glühwein, Punsch, Alkoholfreies und Bier ist natürlich auch gesorgt!

live & Eintritt frei! ab 19:30 Uhr

14.
Dezember
2025
14:00 -
17:00 Uhr
Haus am
Rathausplatz



GEMMINGEN STEBBACH



Generationen-Café

Unsere C Junioren laden sie recht herzlich zu leckeren selbstgebackenen Torten & Kuchen im Haus am Rathausplatz ein.
Außer-Haus-Verkauf ebenfalls möglich.

Der Zugang ist barrierefrei.



Für die nächste

Altpapier- sammlung

durch den SV Gemmingen am kommenden **Samstag, 13. Dezember 2025** bitten wir um Ihre Unterstützung.

Bitte stellen Sie das Altpapier gut sichtbar **ab 9.00 Uhr** am Straßenrand bereit.

Vielen Dank im Voraus.

VdK

Sozialverband VdK

Sozial-Beratung

Im Alten Rathaus – Schwaigerner Str. 9, 75050 Gemmingen – finden regelmäßig Beratungsstunden im 1. OG, Zimmer 10 (Fraktionszimmer) statt

Der Termin der nächsten Sprechstunde ist

**Dienstag, den 16. Dezember 2025
von 14.30 bis 16.30 Uhr**

Eine Anmeldung zur Sprechstunde ist zwingend notwendig.

Per Telefon unter 07262/912206 oder per Mail an v.spoerle@vdk.de.

Beim VdK sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie Hilfe bei sozialrechtlichen Angelegenheiten benötigen.

Diese Beratungen sind kostenlos und nicht an eine Mitgliedschaft im VdK gebunden!

Samstag, 20. Dezember um 19 Uhr
in Lauffen, Schillerstr. 45

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. FRANZISKUS LAUFFEN A.M.

„St. Paulus“

Adventskonzert

In Lauffen und Gemmingen

Streichorchester der Musikschule Lauffen

Sopran: Rosa Maria Martinez

Mezzosopran: Pauline Tanaka

Countertenor: Chen-Han Lin

Tenor: Michael Clausnitzer

Bass: Friedrich Mack

Orgel: Michael Grüber

Kirchenchor Lauffen/Untergruppenbach

Sängerverein Eintracht 1847 e.V. Gemmingen

Werke von Haydn, Mozart, Bach, Camille Saint-Saëns, Händel und bekannte Weihnachtslieder aus mehreren Ländern

Musikalische Leitung: Miguel Angel MONROY

„Martinskirche“

Sonntag, 21. Dezember um 19 Uhr in Gemmingen, Bahnhofstraße 47





Gemmingen mit Ortsteil **Stebbach**

STEBBACHER WEIHNACHTSMARKT

21. DEZEMBER 2025 | AB 15:00 UHR

DORFPLATZ STEBBACH

AB 15 UHR
Auftritte Kindergarten Kelterberg & Grundschule Stebbach

15 - 17 UHR
Kinderprogramm ev. Kirchengemeinde

16:30 - 18:00 UHR
Bastelangebot TC Stebbach

19:30 UHR
Musik mit Posaunenchor, Bläserchor, Belcanto-Chor & Ansprache Bürgermeister Wolf





Gemmingen mit Ortsteil **Stebbach**

Angebote
Stebbacher Weihnachtsmarkt

Dorfplatz

FC Stebbach - Steaks im Weckle, Bratwurst im Weckle, Waffeln

Förderverein Kindergarten Stebbach - Gebrannte Mandeln, Hot Apero, heißer Apfelsaft

TC Stebbach - Pommes, Krakenwurst, Hot Apero, Glühwein, Kinderpunsch, alk. freie Getränke + **Kinderprogramm auf der Bühne von 16:30-18:00 Uhr**

Iris Heß - Pita Variationen, Pommes, warme Getränke, Gemminger Bier

Jürgen Gmach - Schafwollwaren, Jacken, Mäntel, Socken, Seifen, Handcreme

Foyer alte Verwaltungsstelle

Elissa Hildenbrand - handgezeichnete Tierportraits und weihnachtliche Basteleien

Kleuner Kreativwerg - Plotter-, Strick-, Bastel-, Näharbeiten, Holzdeko

Ria Krausberg - Buchvorstellung und Verkauf Kinderbuch

Ehemaliges Rössle

Landfrauen Stebbach - Kaffee & Kuchen, Gulaschsuppe, Brätbrot

Evangelisches Gemeindehaus
ev. Kirchengemeinde - Kinderangebot von 15:00-17:00 Uhr





Bürgerbüro und Kraichgauhalle – Öffnungszeiten über die Feiertage

Bürgerbüro

Die nächste Samstagssprechstunde findet am 10. Januar 2026 statt.

Kraichgauhalle

Die Kraichgauhalle Gemmingen ist in der Zeit von Samstag, 20. Dezember 2025 bis einschließlich Sonntag, 6. Januar 2026 für den Vereins- und Schulsport gesperrt.

Wir bitten um Beachtung.

AMTLICHES



Wir ehren unsere Altersjubilare



17.12. Şengül Güler aus Gemmingen, 70 Jahre
Wir gratulieren mit den besten Wünschen.



Einwohnersprechstunde von Bürgermeister Timo Wolf

**Dienstag, 16. Dezember,
16 bis 18 Uhr
Rathaus Gemmingen**



Sie haben ein Anliegen für die Einwohnersprechstunde? Dann können Sie ganz ohne Voranmeldung zur oben genannten Sprechzeit vorbeikommen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir mit Rücksichtnahme auf alle Einwohner die ebenfalls zur Sprechstunde wollen, die Zeit pro Person auf max. 15 Minuten begrenzen müssen.

Freiwillige Feuerwehr Gemmingen



Winterdorf Stebbach

Der Feuerwehrförderverein Stebbach möchte sich bei den zahlreichen Besuchern bedanken, welche am vergangenen Mittwoch, 3. Dezember unseren Stand auf dem Winterdorf besucht haben. Wir freuen uns schon jetzt auf Freitag, 19. Dezem-



Stockbahn Open -Glühweinmasters-

Traditionelles Stockbahnschießen

Wann: Samstag, 10. Januar 2026

Uhrzeit: ab 16:00 Uhr

Wo: beim Tennisplatz Stebbach



Startgebühr 20,00 EUR je Mannschaft

Mannschaftsgröße 4 Spieler

Max. 10 Mannschaften sind dabei

Anmeldung bis 05.01.2026

Bobbes: Tel. 0157 / 82523414

Email-Adresse: stebbacher.stockbahnfreunde@web.de

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt!



Veranstalter:
Stebbacher Stockbahnfreunde

ber, wenn wir bei Original Coburger Bratwürsten weitere gesellige Stunden mit Ihnen auf dem Dorfplatz verbringen dürfen.

Feuerwehrförderverein Stebbach spendet an Paulinchen e.V.

Wenn es brennt, ruft man die Feuerwehr – das lernt jeder von uns schon im Kindergarten! Doch was passiert mit den Mitmenschen, welche durch ein Feuer verletzt wurden? Deren Leben zwar durch die Feuerwehr gerettet werden konnte, sie aber dennoch Brandverletzungen davon trugen?

Die schlüssige Antwort: Diese Mitmenschen erhalten eine Behandlung im Krankenhaus. So ergeht es hierzulande jedes Jahr tausenden Menschen. Dabei sind besonders die jährlich knapp 7.000 Kinder und Jugendlichen, welche mit Brandverletzungen stationär behandelt werden müssen und somit einen Teil ihrer Jugend nicht oder nur eingeschränkt erleben können, hervorzuheben. Deshalb hat sich der Feuerwehrförderverein Stebbach auf die Fahne geschrieben, diesen Kindern und Jugendlichen auch nach einem Feuerwehreinsatz weiter zu helfen. Aus diesem Grund spendet der Feuerwehrförderverein Stebbach 500,00 Euro an den Verein Paulinchen e.V.

Paulinchen e.V. begleitet brandverletzte Kinder und Jugendlichen, sowie deren Familien in jeder Phase der medizinischen Behandlung. Dabei kann der gemeinnützige Verein auf ein ausgewiesenes Kompetenznetzwerk zurückgreifen und versteht sich als Anlaufstelle für Betroffene. Parallel ist der Verein auch präventiv tätig und gibt insbesondere jungen Familien Tipps, wie sie ihre Kinder vor alltäglichen Verbrennungen schützen können – beispielsweise kann bereits eine verschüttete Tasse Kaffee für Kleinkinder gefährlich sein. In diesem Zusammenhang organisiert der Verein am 7. Dezember den Tag des brandverletzten Kindes um auf dieses Thema besonders aufmerksam zu machen! Eine Aktion, die wir ebenfalls gerne unterstützen!

Der Feuerwehrförderverein Stebbach wünscht daher allen Betroffenen eine schnelle und folgenlose Genesung und hofft, mit dieser Spende die ein oder andere Sorge während der Therapie ein wenig lindern zu können!

Gemeinderatssitzung

Bekanntmachung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

am 28. September 2025 wurde Herr Timo Wolf von den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde für eine weitere Amtszeit als Bürgermeister wiedergewählt. Über das sehr gute Wahlergebnis und das damit verbundene Vertrauen hat er sich sehr gefreut. Insbesondere der große und würdige Rahmen, den die Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine, Feuerwehr und Gemeinderäte am Wahlabend gemeinsam gestaltet haben, war sehr bewegend und wertschätzend.

Damit in der Vorweihnachtszeit nicht noch für die Vereine, die Verwaltung und den Gemeinderat ein weiterer aufwendiger Termin hinzukommt, hat Herr Wolf Herrn Bürgermeisterstellvertreter Klaus-Peter Reimold darum gebeten, die Amtseinsetzung im Rahmen einer regulären Gemeinderatssitzung in einen kleinen feierlichen Rahmen vorzunehmen.

Einladung

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderats zur Amtseinsetzung von Bürgermeister Timo Wolf findet am Donnerstag, den 18.12.2025, um 18.00 Uhr, im Großen Ratssaal des Alten Rathauses Gemmingen, Schwaigerner Straße 9, in 75050 Gemmingen statt.



Als **Tagesordnungspunkte** sind vorgesehen:

1. Amtseinführung des Bürgermeisters;
 - Wahl eines Gemeinderatsmitglieds zur Verpflichtung des Bürgermeisters
2. Bürgermeisterwahl 2025;
 - Verpflichtung von Bürgermeister Timo Wolf
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026;
 - Verabschiedung.

Zu dieser Sitzung laden wir Sie herzlich ein. Im Anschluss steht ein kleiner öffentlicher Sektempfang bereit.

Wir freuen uns dennoch sehr auf Ihr Kommen!

gez. Klaus-Peter Reimold

I. Stv. Bürgermeister

Straßensperrung

Straßensperrung in Gemmingen, Spähnäcker 7 + 9, wegen Bauarbeiten vom 08.12. bis 18.12.2025 – Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO.

I. Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBL. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umlleitung angeordnet:

I.1 Gesperrte Straße/Ort: Spähnäcker, in Gemmingen

I.2 Sperrstrecke: Spähnäcker Kreuzung zwischen Nr. 7 + 9, in Gemmingen

I.3 Art der Sperrung: Vollsperrung

I.4 Anlass (Grund) der Sperrung: Jahresbau Gemmingen

I.5 Dauer der Sperrung: 08.12.2025 bis 18.12.2025

I.6 Umleitungsstrecke: entfällt

Änderung der Abwassersatzung

Abwasserbeseitigung:

- **Neue Abwassergebühren ab 01.01.2026 und 01.01.2027**
- **Erlass einer 8. Änderungssatzung der Abwassersatzung vom 27.09.2012**
- **Erlass einer 2. Änderungssatzung der Entsorgungssatzung vom 16.12.1999**

Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Alle Aufwendungen sollen nach Abzug der sonstigen Erträge durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden. Die Verwaltung hat nun die Gebühren für die Zeit ab dem 01.01.2026 und ab dem 01.01.2027 neu kalkuliert. In der Neukalkulation sind alle absehbaren Investitionen enthalten. Bei der Abwasserbeseitigung wird eine 100%ige Kostendeckung angestrebt. Entstehende Überdeckungen oder Unterdeckungen im Ergebnis sind innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraums auszugleichen. Im Jahr 2020 und 2021 sind Unterdeckungen entstanden, welche im Jahr 2026 vollständig ausgeglichen werden. Im Zusammenhang mit der Kalkulation der Abwassergebühr aus der zentralen Abwasserbeseitigung wurden auch die Gebührensätze für die dezentrale Abwasserbeseitigung neu kalkuliert.

Aufgrund der teilweise noch ausstehenden Jahresabschlüsse durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsgesetz, ist es aus gebührenrechtlichen Gründen nicht möglich die Kostenunterdeckungen der beiden Jahre zu kumulieren und somit eine konstante Gebühr auszuweisen. Somit steigen die Gebühren in 2026 zunächst und sinken in 2027 wieder.

Die Gebühren betragen im zentralen Abwasserbereich:

	bis 31.12.2025	ab 01.01.2026
Schmutzwassergebühr	4,17 €/m ³	4,26 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,76 €/m ²	0,76 €/m ²
Gebühr für sonst. Einleiter	1,30 €/m ³	1,03 €/m ³

	bis 31.12.2026	ab 01.01.2027
Schmutzwassergebühr	4,26 €/m ³	3,94 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,76 €/m ²	0,74 €/m ²
Gebühr für sonst. Einleiter	1,03 €/m ³	1,00 €/m ³

Da durch die Neuberechnung der Gebühren die Satzungen geändert wurden, wird folgendes öffentlich bekannt gegeben:

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 27. September 2012.

Vom 27. November 2025.

Inhaltsverzeichnis

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gemmingen am 27. November 2025 folgende

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 27. September 2012 beschlossen:

§ 1

Paragraph 42 Abs. 1, 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40)
 - beträgt je m³ Abwasser: ab 01.01.2026 4,26 Euro.
ab 01.01.2027 3,94 Euro
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a)
 - beträgt je m² versiegelte Fläche: ab 01.01.2026 0,76 Euro.
ab 01.01.2027 0,74 Euro
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3)
 - beträgt je m³ Abwasser oder Wasser:
ab 01.01.2026 1,03 Euro
ab 01.01.2027 1,00 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig treten alle dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden ortsrechtlichen Regelungen außer Kraft.

gez. Timo Wolf, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 GemO

Heilung von Verfahrens- und Formmängeln beim Erlass von Ortsrecht:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 27. September 2012 gegenüber der Gemeinde Gemmingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

2. Änderungssatzung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) vom 16. Dezember 1999.

Vom 27. November 2025.

Inhaltsverzeichnis

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 5 a Abs. 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gemmingen am 27. November 2025 folgende

2. Änderungssatzung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) vom 16. Dezember 1999.

beschlossen:

§ 1

Paragraph 1 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Abwasserbeseitigung nach Abs. 1 umfasst die Abfuhr und Beseitigung des Schlamms aus Kleinkläranlagen sowie des Inhalts von geschlossenen Gruben einschließlich der Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebs dieser Anlagen durch die Gemeinde oder den von ihr beauftragten Dritten im Sinne von § 56 Satz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

§ 2

Paragraph 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben vorhanden sind, sind berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die Einrichtung für die Abwasserbeseitigung nach § 1 Abs. 1 anzuschließen und den Inhalt der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Gemeinde zu überlassen. An die Stelle des Grundstückseigentümers tritt der Erbbauberechtigte.

§ 3

Paragraph 11 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 5 Abs. 1 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig treten alle dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden ortsrechtlichen Regelungen außer Kraft.

gez. Timo Wolf, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 GemO

Heilung von Verfahrens- und Formmängeln beim Erlass von Ortsrecht:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Hauptsatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Gemmingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung

22. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen

Öffentliche Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses und der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch das Regierungspräsidium Stuttgart

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen hat am 14.10.2025 in öffentlicher Sitzung die 22. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen (festgestellt).

Die Lage und der Umfang der Geltungsbereiche sind den nachfolgend abgedruckten Übersichtsplänen mit Stand vom 22.08.2023 zu entnehmen. (Hinweis: Die Darstellung der Übersichtspläne ist nicht maßstäblich).

Die 22. FNP-Änderung umfasst drei Geltungsbereiche mit folgender Lage und Flurstücken:

Standort „Solarpark Buckeläcker“/Stadtteil Adelshofen:

Das Gebiet liegt nördlich der Kreisstraße K 2055 und des Dammhofes. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 6526/1 (Gemarkung Adelshofen) und hat eine Gesamtfläche von ca. 30,0 ha.

Standort „Solarpark Hohenstein“/Kernstadt Eppingen:

Das Gebiet liegt nordwestlich des Gewerbegebiets Tiefental und angrenzend an die Landesstraße L 1110. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 32494, 32495, 32496, 32497, 32498, 32499, 32500, 32501, 32502, 32503, 32504, 32505, 32506, 32507, 32508, 32509, 32510, 32511, 32512, 32513, 32514 sowie 32515 (Gemarkung Eppingen) und hat eine Gesamtfläche von ca. 46,5 ha.

Standort „Solarpark Zimmerberg“/Kernstadt Eppingen:

Das Gebiet liegt nordöstlich des Gewerbegebiets Tiefental und des Urkornhofs und umfasst die Flurstücke 32651, 32652, 32653 sowie 32654 (Gemarkung Eppingen). Der Geltungsbereich hat eine Gesamtfläche von ca. 10,2 ha.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplans aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Bescheid vom 24.11.2025 / Az.: RPS21-2511-435/8/6 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung wird die 22. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen-Gemmingen-Ittlingen gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.**

Die in Kraft getretene 22. Flächennutzungsplanänderung mit Stand vom 25.09.2025 ist mit der Begründung (Stand 25.09.2025) einschließlich Umweltbericht (Stand 25.09.2025) und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB auf den Internetseiten



- der Stadt Eppingen (www.eppingen.de) unter der Rubrik „Stadtentwicklung & Bauen > Stadtplanung > Flächennutzungsplan“

(<https://www.eppingen.de/stadtentwicklung-bauen/bauen-wohnen/flaechennutzungsplan/seite-1/suche-none>)

- der Gemeinde Gemmingen (www.gemmingen.eu) unter der Rubrik „Rathaus & Service > Bauen und Wohnen > Bauleitpläne“

(<https://www.gemmingen.eu/rathaus-service/bauen-und-wohnen/bauleitplaene/>)

- der Gemeinde Ittlingen (www.ittlingen.de) unter der Rubrik „Leben & Wohnen > Bauen & Wohnen > Flächennutzungsplan“ (<https://www.ittlingen.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/flaechennutzungsplan>)

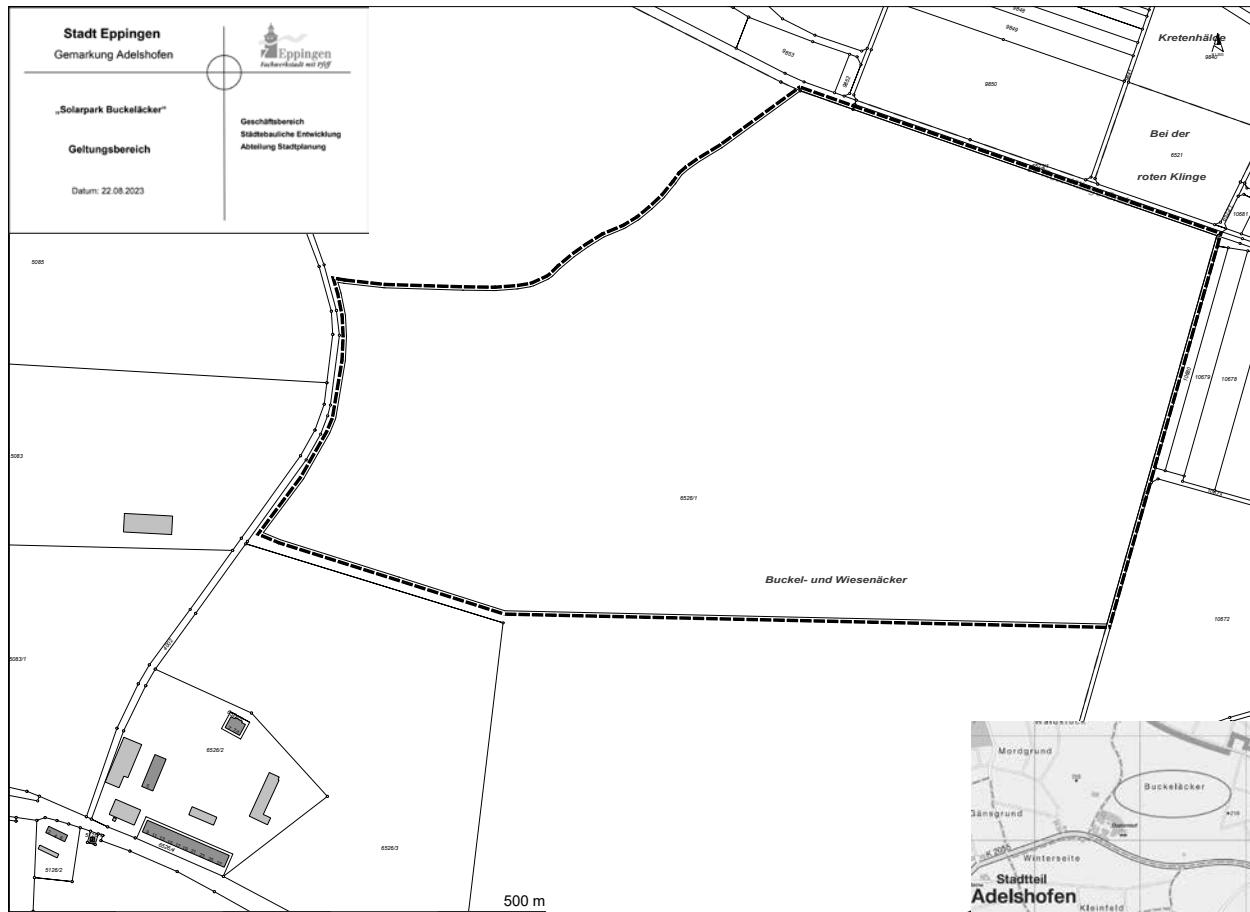
abrufbar. Darüber hinaus sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> abrufbar.

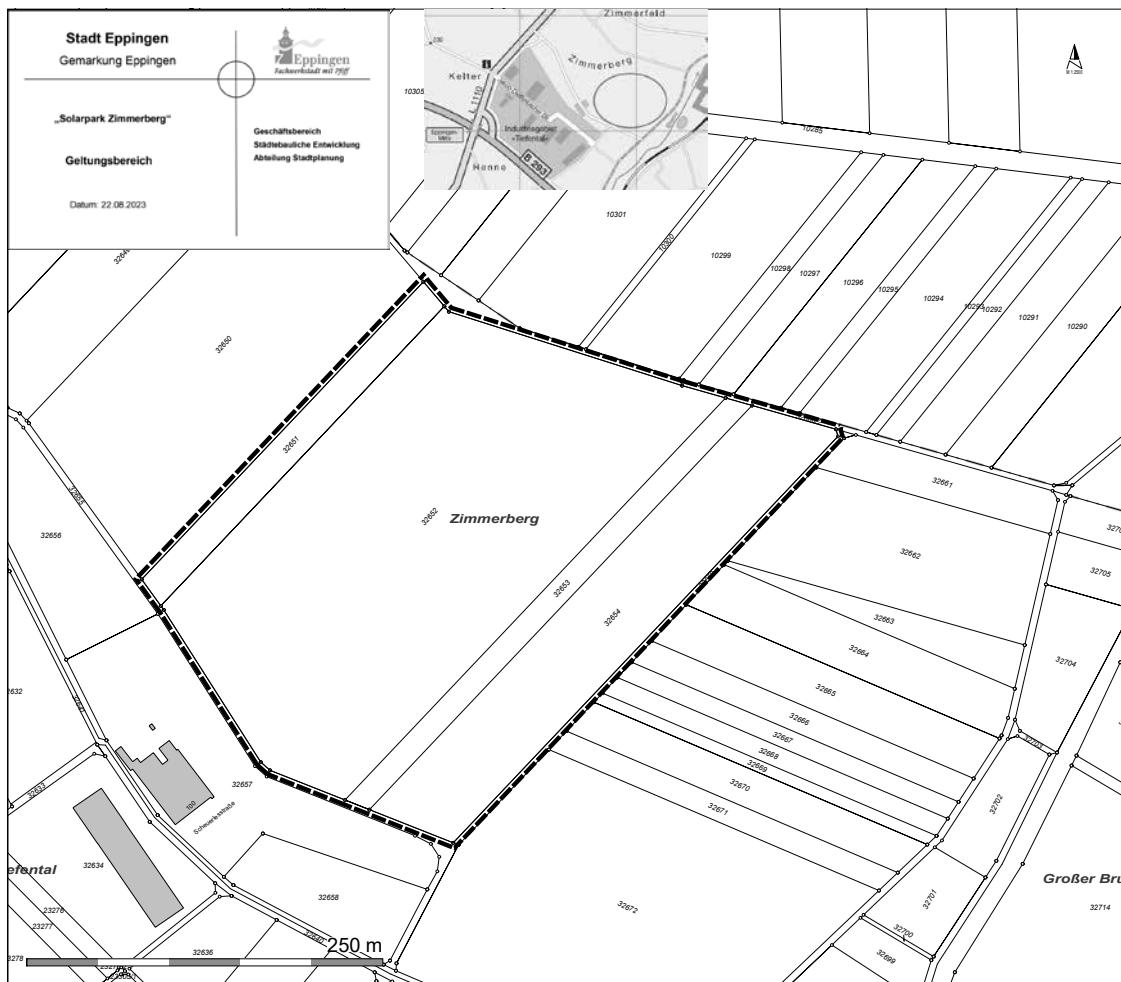
Zusätzlich kann jedermann die 22. Flächennutzungsplanänderung während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich donnerstags von 13.30 bis 17.30 Uhr) im Rathaus **Eppingen**, Marktplatz 5, Geschäftsbereich Stadtplanung & Bauordnung / Abteilung Stadtplanung einsehen. Im Rathaus **Gemmingen**, Hausener Straße 1, können die Unterlagen von Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie im Rathaus **Ittlingen**, Hauptstraße 101, von Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr eingesehen werden.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

- I. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,





2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Eppingen-Gemmingen-Ittlingen oder gegenüber einer der drei Gemeinden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO:

Nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Flächennutzungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser 22. Änderung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
2. der Vorsitzende der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen-Gemmingen-Ittlingen oder gegenüber einer der drei Gemeinden unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Holaschke

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Kindergarten Wiesenstraße

Backaktion im Kindergarten Wiesenstraße

Ein fröhliches „Hallo“ an die Leserschaft aus der Wiesenstraße. Im Kindergarten herrschte in dieser Woche eine ganz besondere Stimmung: Gemeinsam mit den Eltern haben die Kinder mehrere fröhliche Backaktionen veranstaltet. Die Aktivität stand ganz im Zeichen der Gemeinschaft. Eltern und Kinder bildeten gruppenweise kleine Teams, die an mehreren Tagen zusammen Teig ausrollten, Förmchen



auswählten und die Plätzchen mit Streuseln verzieren. Dabei ging es nicht nur ums Backen, sondern auch um das gemeinsame Erleben. Die Kinder hatten sichtlich Freude daran, ihre eigenen Ideen umzusetzen. Solche Aktionen schaffen wertvolle Erinnerungen und fördern den Zusammenhalt. Die Backaktion im Kindergarten war ein voller Erfolg. Sie zeigte, wie schön es ist, wenn Eltern und Kinder gemeinsam aktiv werden und mit Freude etwas erschaffen. Wir möchten uns als Team bei all den Eltern bedanken die sich die Zeit genommen haben in den Kindergarten zu kommen und gemeinsam mit den Kindern wertvolle Zeit zu verbringen. Wir freuen uns schon aufs nächste Mal. In diesem Sinne „gebackene“ Grüße aus der Redaktion des Kindergartens Wiesenstraße.



Eine Spende für den Kindergarten Wiesenstraße

Ein freundliches „Hallo“ an die Leserschaft der Wiesenstraße. Dieses Jahr hat der Kindergarten Wiesenstraße eine großzügige Spende der Firma „Reimold“ erhalten. Dadurch konnten wir uns einiges ermöglichen das den Kindern täglich zugute kommt. Es sollte neues Spielmaterial werden. Wir haben uns für eine Malwand aus fünf Modulen entschieden, die auch wunderbar draußen zum Einsatz kommt. Zudem kam noch ein Balancierpfad, dazu neues Werkzeug das bei den Ausarbeitungen an der Werkbank genutzt werden kann. Wir möchten uns als Team und auch im Namen der Kinder der Wiesenstraße, herzlich bei der Firma „Reimold“ für diese Großzügigkeit bedanken. In diesem Sinne, freudige Grüße aus der Redaktion der Wiesenstraße.

Förderverein Kindergarten Wiesenstraße



Juhu! Die Tischreservierung für den „**Kinder sachen Basar**“ am **31.Januar 2026** hat begonnen!

Wir freuen uns auf viele Verkäufer/innen. Einfach den **QR-Code** scannen oder unter <https://basar.fv-wiesenstrasse.de> einen Tisch buchen.

Hast du Fragen? Dann schreib uns einfach eine Mail an: veranstaltung@fv-wiesenstrasse.de

Kindersachen Basar
31. Januar 2026

Kraichgauhalle
Gemmingen
14.00 - 16.00 Uhr

• Tischgebühr 10 €
• eigener Kleiderständer 2,50 €

HIER geht es zur Tischreservierung
<https://basar.fv-wiesenstrasse.de>

oder:
<https://basar.fv-wiesenstrasse.de>

• Spielwaren
• Babyausstattung
• Kinderkleidung
• Umstandsmode
• u.v.m

Fragen?
veranstaltung@fv-wiesenstrasse.de

Der Förderverein Kindergarten Wiesenstraße wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2026.

Kindergarten Stebbach



Filou und die Weihnachtsgeschichte

Am 2. und 3. Dezember kam Frau Krieg zu uns in den Kindergarten um den Kindern eine liebevoll vorbereitete Weihnachtsgeschichte zu erzählen.

Kaum hatte Frau Krieg das kleine Erzähltheater, „Kamishibai“ mit seinen bunten Bildkarten aufgebaut und zu lesen angefangen, ist der neugierige Fuchs Filou, eingeschlafen. Die Kinder staunten, kicherten und konnten es kaum fassen: „Filou hat alles verpasst!“



Also beschlossen sie gemeinsam, dem Fuchs Filou die Weihnachtsgeschichte noch mal selbst zu erzählen. Sie berichteten vom funkelnden Stern, von Engeln und dem Weihnachtswunder.

Jeder wollte etwas beitragen und Filou, eine freche Handpuppe, „hörte“ aufmerksam zu.

Die Kinder und das Team des Stebbacher Kindergartens bedanken sich herzlich bei der Erzählerin für die liebevoll vorgetragene Geschichte und den besonderen Beitrag zu Adventsstimmung in unserem Kindergarten.



Partnerschaftsausschuss Gemmingen - Dunavarsány



GemmiVarsány ist wieder beim Winterdorf dabei, mit leckerem Langos für jeden Geschmack!

Am Freitag, 12. Dezember, wenn das Dorf den Advent rockt und am Mittwoch, den 17. Dezember.

Partnerschaftsausschuss

Gemmingen - Dunavarsány



LANGOS



Bücherei Gemmingen

Neue Öffnungszeiten: Di., 15.00 – 18.00 Uhr, Bücherei
Mi., 9.00 – 11.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr, Gemmingen
Do., 16.00 – 19.00 Uhr. Anmeldung, Katalog und alles Aktuelle rund um die Bücherei: www.bibkat.de/gemmingen



Telefon: 07267 911459, E-Mail: buecherei-gemmingen@gmx.net

Weihnachtsferien

Die Bücherei bleibt in der Zeit vom 22. Dezember bis zum Ende des Jahres 2025 geschlossen.

Kindersachen zum Zuhören und Mitmachen:

Mio und die Bücherbande:

Geschichten und mehr für Kinder ab 3 Jahren. Mit Annette Hartmann-Brunner. **An jedem Donnerstag, 16.15 Uhr bis 17.00 Uhr. In den Schulferien entfällt die Veranstaltung.**

WeihnachtsSachenMachen mit Danica

Geschichten, Spielen, Werkeln für Vor- und Grundschulkinder. Danica Matras präsentiert ihre liebsten Weihnachtsgeschichten und zeigt, was man alles damit anstellen kann. Lasst Euch überraschen!

Am Dienstag, 16. Dezember 2025, 15.30 bis 17.30 Uhr.

Die Plätze sind begrenzt. Bitte anmelden! Teilnahme kostenfrei.

Die Bücherei öffnet am Bücherei-Sonntag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

vhs

Eppingen-Gemmingen-Ittlingen



Hinweis: Am 19. Dezember wird das neue vhs-Programm (Frühjahr/Sommer 2026) im Internet freigeschaltet. Das gedruckte Programmheft erscheint Ende Januar/Anfang Februar 2026 und wird an den üblichen auslagestellen zur Mitnahme bereitliegen.

Demnächst starten die folgenden Kurse:

25W-100.51 – Vortrag (hybrid): Elektroauto gebraucht oder neu anschaffen und Lademöglichkeiten klären mit Thomas Ströbel

Schon die Anschaffung eines Elektroautos wirft häufig Fragen auf, erst recht jedoch der Kauf eines gebrauchten Elektroautos. In dieser Informationsveranstaltung wird die Entscheidung beleuchtet, ob es sinnvoller ist, ein Elektroauto gebraucht oder neu zu kaufen, und welche Aspekte dabei zu beachten sind. Es werden dabei die Vor- und Nachteile beider Optionen hinsichtlich Kosten, Nachhaltigkeit und technischer Ausstattung erklärt. Zudem wird auf die verschiedenen Lademöglichkeiten von Elektroautos eingegangen: Wie und wo kann man ein Elektroauto effizient laden, welche Ladeinfrastruktur ist erforderlich und welche Kosten entstehen dabei? Ziel der Veranstaltung ist es, den Teilnehmern eine fundierte Entscheidungsgrundlage für den Kauf und die künftige Ladestrategie eines Elektroautos zu bieten. Ihre Fragen werden gerne beantwortet.

Diese Fragen werden im Kurs geklärt: Worauf muss ich beim Kauf eines Elektroautos achten? Welche Risiken bestehen beim Kauf eines gebrauchten Elektroautos? Welche Lademöglichkeiten gibt es, welche Ladeinfrastruktur ist erforderlich? Alle weiteren Fragen zur Elektromobilität.

Der Vortrag findet in Präsenz statt, Sie haben aber alternativ die Möglichkeit, sich online zuzuschalten.

Montag, 12. Januar 26, 18.30 – 20.30 Uhr, I Abend, VHS, Kaiserstraße 1/1 (altes Forstamt), Eppingen, 15,00 Euro.

25W-301.80 – Lachyoga mit Lydia Kogaing

Eine etwas andere Yogastunde, anstelle von meditativen gehaltenen Yogastellungen, stehen hier animierende Lachübungen im Mittelpunkt der Stunde. Die Lachübungen setzen Glückshormone frei, versorgen den Körper mit Sauerstoff und senken Stresshormone und sorgen so für ein gesteigertes Wohlbefinden. Neben den aktivierenden Lachübungen werden auch Entspannungs- und Achtsamkeitsübungen Teil der Stunde sein, um nach dem Lachen wieder zur Ruhe zu kommen und sich zu erholen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Matte, evtl. Decke, Kissen

Dienstag, 16. Dezember 25, 18.00 – 19.00 Uhr, I Abend, VHS-Raum, Kaiserstraße 1, Eppingen, 7,00 Euro.

25W-301.25 – Hatha-Yoga am Morgen mit Marina Mravlag

Werde fit, ruhig und gesund mit Yoga! In diesem Kurs lernen wir die Grundlagen der Yoga Übungen und Ausrichtungsprinzipien. Mithilfe Asanas und viel Bewegung erfahren wir mehr Flexibilität, Beweglichkeit, Kraft und Stabilität. Der Kurs schenkt Dir mehr Körperbewusstsein und Du kannst Atemtechniken lernen, um Stress zu reduzieren und dem Körper zu helfen, sich zu regenerieren. Nach jeder intensiven Körpererfahrung tauchen wir in eine tiefe Entspannung mit Wachheit und klarem Kopf ein.

Bitte mitbringen: Yogamatte, eine feste Decke, bequeme Kleidung, Yogablöcke (falls vorhanden)

Mittwochs, ab 7. Januar 26, 09.00 – 10.15 Uhr, 9 Termine, Gärtnerhaus, Gemmingen, 74,00 Euro.

25W-303.52 – Traditionelle Europäische Medizin: Mittel und Wege bei Angst und Anspannung mit Silvia Weis

Angst, dass uns der Himmel auf den Kopf fällt, wie es die Gallier bei Asterix und Obelix hatten, haben wir heute nicht mehr. Angst und Anspannung, die uns lähmen oder nicht schlafen lassen, kennen wir alle sehr wohl. Schon früh haben Menschen für solche Probleme nach Lösungen gesucht – und welche gefunden! Erfahren Sie in diesem Vortrag mit Workshop zunächst, was TEM ist. Aus dem Wissensschatz dieser ganzheitlichen Heilkunde werden Strategien und Mittel vorgestellt, die bei Angst und Anspannung helfen können. Ein pflanzliches Mittel wird zum Abschluss zubereitet.

In der Kursgebühr sind die Ausgaben für das Material und ein Skript enthalten.

Donnerstag, 22. Januar 26, 18.30 – 21.00 Uhr, I Abend, VHS, Kaiserstraße 1/1 (altes Forstamt), Eppingen, 24,00 Euro.

25W-301.61 – Zusatzkurs: PEKiP® für im Sommer geborene Babys mit Anja Helmer

Der Kurs richtet sich an Bezugspersonen mit ihren Babys, die im Sommer 2025 (Juli bis Mitte September) geboren wurden. Bei Frühchen gilt der geplante Entbindungstermin.

PEKiP® (Prager Eltern-Kind-Programm) heißt: Das erste Lebensjahr gemeinsam erleben; Ganzheitliche Bewegungsförderung; Neue Fähigkeiten erwerben und den eigenen Forschergeist ausprobieren können; Erste soziale Kontakte der Kinder untereinander ermöglichen; Die Bindung zwischen Bezugsperson und Kind stärken; Die Bedürfnisse des Kindes und seine individuellen Fertigkeiten wahrnehmen; Austausch mit anderen Eltern; Antworten, Anregungen und Unterstützung bekommen; Begleitung durch eine zertifizierte Gruppenleitung mit pädagogischer Ausbildung zur Erzieherin.

Kleingruppengarantie: max. 6 Eltern-Kind-Paare! Bitte mitbringen: ein dickes Handtuch, eine Wickeltasche, Nahrung für das Baby Donnerstags, ab 15. Januar 26, 09.30 – 11.00 Uhr, 10 Vormittage, VHS, Kaiserstraße 1/1 (altes Forstamt), Eppingen, 150,00 Euro.

Volkshochschule Eppingen, Dr. Christiane Stroh und Anne-marie Hertl, Kaiserstraße 1/1, 75031 Eppingen, Tel. 07262/2069517 oder -18, E-Mail: vhs@eppingen.de. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9 – 12 Uhr, montags und donnerstags, 14 – 16.30 Uhr (nicht in den Schulferien)

VHS-Außenstelle Gemmingen, Madlin Kraus, Bürgermeisteramt Gemmingen, Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/808-51, E-Mail: kraus@gemeinde-gemmingen.de

VHS-Außenstelle Ittlingen, Claudia Heyderich, Bücherei Ittlingen, Kirchplatz 2, 74930 Ittlingen, Tel. 07266/8021, Fax: 07266/919191, E-Mail: vhs@ittlingen.de; Öffnungszeiten Bücherei: Dienstag 15 – 18 Uhr, Donnerstag 9 – 11 Uhr und 16 – 20 Uhr

Musikschule Eppingen e.V.



SingPause auf dem Weihnachtsmarkt

Am vergangenen Samstag sangen die Kinder der 1. – 4. Klasse der Hellbergschule Eppingen unter der Leitung der SingPause-Lehrerinnen Eileen Pfettscher und Åselinde Wiland auf dem Marktplatz beim Eppinger Weihnachtsmarkt. Eine kleine „Instrumental-Band“ begleitete die textsicheren SchülerInnen. Wir danken allen Eltern und Kindern – toll, dass Sie wieder so zahlreich dabei waren!



Am kommenden Wochenende findet am 12. Dezember um 16 Uhr das Weihnachtsvorspiel der Klavierklasse von Natalia Matwejtschuk im Schwanen statt. Am Samstag, 13. Dezember um 15 Uhr spielen SchülerInnen beim Klassenvorspiel der Blockflötenklasse von Solange Komenda im KlangKeller der muse. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

muse-Adventskonzert

Am Sonntag, den 14. Dezember findet um 15 Uhr das muse-Adventskonzert in der Stadthalle Eppingen statt. Ensembles der Musikschule muse gestalten das Konzert gemeinsam mit ihren Lehrkräften. Mit dabei sind Teilnehmende aus allen Altersgruppen – von den jüngsten Kindern der Musikkurse über das Streichensemble bis zur Erwachsenen-Bläserklasse „Spätzünder“ uvm.. Das Adventskonzert bietet einen musikalischen Nachmittag für die ganze Familie. Für das leibliche Wohl ist gesorgt – der Eintritt ist frei. Die muse freut sich auf viele BesucherInnen!

Gemminger Häckselplatz

Öffnungszeiten

Der Platz ist ganzjährig unter der Aufsicht eines Platzwartes zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Recyclinghof Gemmingen

Der Recyclinghof ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März wie folgt geöffnet:

Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr,

Samstag: 9.00 bis 13.00 Uhr (ganzjährig)

Das Landratsamt informiert:

Landratsamt Heilbronn – Forstrevier Leintal

Brennholzverkauf Massenbachhausen

Datum der Versteigerung: **Samstag, 17. Januar 2026**

Veranstaltungsort: seitlich der Mehrzweckhalle beim Rathaus

Uhrzeit Beginn: 11.00 Uhr

Veranstalter: Landratsamt Heilbronn, Forstamt

Angebot: 61 Polter (Brennholz lang) Nr. 1 – 61; 10 Flächenlose Nr. 1 – 10. Die Polter und Flächenlose sind mit roter Farbe durchnummieriert und können ab sofort draußen besichtigt werden.

Lagerorte: Berwanger Wald, 9 Polter (Nr. 1 – 9), 5 Flächenlose (Nr. 1 – 5); Buchtalwald, 52 Polter (Nr. 10 – 61), 5 Flächenlose (Nr. 6-10). Am Festplatz Berwanger Wald im Unterstand und am Waldkindergarten hängen die Polterlisten und Flächenloskarten aus (**ab dem 20. Dezember!**)

Bemerkungen / Besonderheiten: Die **Aufarbeitungsfrist** (Arbeit mit der Motorsäge) ist der **15. April 2026**. Die **Abfuhrfrist ist der 1. August 2026 (alles Brennholz ist abgefahren).** Bitte beachten!

Zahlungsmodalitäten: Rechnung

Kontakt für Kauf und Rückfragen: Forstrevier Leintal, Jens Hey, Tel. 0175/ 2236672

Zur Besichtigung der Lose ist das Befahren der Waldwege mit einer max. Geschwindigkeit von 30 km/h auf eigene Verantwortung erlaubt. Auf Waldbesucher und Absperrungen ist besonders zu achten. Bei der Aufarbeitung von Brennholz sind die Richtlinien aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landes Baden Württemberg für den Verkauf von Flächenlosen und Brennholzlang bindend. Sie erhalten diese bei der Versteigerung.

Jens Hey, Revierleiter

Abfallkalender für 2026 ist ab sofort online abrufbar

Der Abfallkalender für 2026 ist ab sofort online abrufbar unter www.aw-landkreis-heilbronn.de/abfallkalender. Auch in der AbfallApp sind alle Termine für das kommende Jahr ab sofort einsehbar. Bitte beachten Sie, dass Müllmarken und Banderolen ab Januar 2026 entfallen. Abfallsäcke für Restabfall und Gartenabfall können weiterhin erworben und zur Abfuhr bereitgestellt werden. Mit dem Wegfall der Gebührenmarken werden die Verkaufsstellen zum Jahreswechsel auf den Kalenderblättern angepasst.

Der Abfallkalender für Gemmingen und Stebbach ist über den beigefügten QR-Code abrufbar.



Zweckverband Wasser-versorgungsgruppe Mühlbach



AZ.: 800.121

Sitz Bad Rappenau, Landkreis Heilbronn

Verbandssatzung des Zweckverbandes „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“, Bad Rappenau vom 04.12.2025

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408), geändert durch Gesetze vom 10. Februar 1976 (GBl. S. 149), vom 7. Juni 1977 (GBl. S. 173), vom 29. Juni 1983 (GBl. S. 229), vom 12. Dezember 1991 (GBl. S. 860), vom 16. Juli 1998 (GBl. S. 418), vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469), vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 884), vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147), vom 7. Mai 2020 (GBl. S. 259), vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), vom 4. April 2023 (GBl. S. 137), vom 12. November 2024 (GBl. Nr. 98) hat die Verbandsversammlung am 04. Dezember 2025 folgende Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“ beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1 Mitglieder, Name und Sitz des Zweckverbandes

(1) Die Städte und Gemeinden

Bad Rappenau	Kreis Heilbronn
Binau	Neckar-Odenwald-Kreis
Gemmingen	Kreis Heilbronn
Haßmersheim	Neckar-Odenwald-Kreis
Helmstadt-Bargen	Rhein-Neckar-Kreis
Hüffenhardt	Neckar-Odenwald-Kreis

Neckarbischofsheim

Rhein-Neckar-Kreis

Neunkirchen

Neckar-Odenwald-Kreis

Obrigheim

Neckar-Odenwald-Kreis

Offenau

Kreis Heilbronn

Reichartshausen

Rhein-Neckar-Kreis

Schwarzach

Neckar-Odenwald-Kreis

Siegelsbach

Kreis Heilbronn

bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408), geändert durch Gesetze vom 10. Februar 1976 (GBl. S. 149), vom 7. Juni 1977 (GBl. S. 173), vom 29. Juni 1983 (GBl. S. 229), vom 12. Dezember 1991 (GBl. S. 860), vom 16. Juli 1998 (GBl. S. 418), vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469), vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 884), vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147), vom 7. Mai 2020 (GBl. S. 259), vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), vom 4. April 2023 (GBl. S. 137), vom 12. November 2024 (GBl. Nr. 98), im folgenden Zweckverband genannt.

(2) Der Zweckverband führt den Namen „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“ und hat seinen Sitz in Bad Rappenau.

(3) Der Zweckverband ist zu einer wirtschaftlichen Betriebsführung verpflichtet und erstrebt keinen Gewinn.

§ 2 Zweckverbandsgebiet, Aufgaben

(1) Das Zweckverbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder.

(2) Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Bevölkerung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zu versorgen. Im Rahmen dieser Aufgabe tritt der Zweckverband an die Stelle der Mitglieder, die ihm die jeweilige Aufgabe übertragen haben. Die Mitgliedsgemeinden verzichten im Rahmen der übertragenen Aufgabe auf eine eigene Betätigung.

(3) Zur Erfüllung seiner Aufgabe kann der Zweckverband Unternehmen und Betriebe errichten, erwerben, pachten sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen. Im Rahmen seiner Aufgabenstellung kann der Zweckverband auch Aufgaben auf vertraglicher Grundlage für andere Aufgabenträger übernehmen.

(4) Der Zweckverband erstellt, betreibt, unterhält, erneuert und erweitert die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben notwendigen Anlagen und Einrichtungen. Dazu gehören insbesondere Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und Fortleitung von Trink- und Brauchwasser und Löschwasserentnahmestellen (Hydranten).

(5) Sofern die Eigenwassergewinnung des Zweckverbandes nach Menge und Güte nicht ausreicht, tritt er zum Zwecke des Wasserbezugs in Beziehung zu anderen Wasserversorgungsunternehmen.

(6) Das Wasser wird nach Maßgabe der Wasserabgabesatzung zu gleichen Bedingungen abgegeben. Abweichungen hiervon müssen von der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl der Mitglieder beschlossen werden, die dem Zweckverband die Aufgabe der Wasserversorgung übertragen haben.

(7) Die Mitgliedsgemeinden gestatten dem Zweckverband für die Durchführung seiner satzungsmäßigen Aufgaben die unentgeltliche Benutzung ihrer Akten, Archive und ihres Kartenmaterials und die unentgeltliche Benutzung ihrer öffentlichen Verkehrsflächen und der sonstigen ihrem Verfügungsrecht unterliegenden Grundstücke. Soweit dies erforderlich ist, können Gestaltungs- und Wegbenutzungsverträge abgeschlossen werden.

II. Verfassung, Vertretung und Verwaltung des Zweckverbandes

§ 3 Organe

(1) Organe des Verbandes sind:

- die Verbandsversammlung (§ 4)
- der Verwaltungsrat (§ 7)
- der Verbandsvorsitzende (§ 8)

(2) Soweit sich aus dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und aus dieser Satzung nichts anderes ergibt, sind auf die Vertretung und Verwaltung des Zweckverbandes die Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sinngemäß anzuwenden.

§ 4 Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes und besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder und folgenden weiteren Vertretern:

a) Bad Rappenau	- 11 -
b) Binau	- 1 -
c) Gemmingen	- 3 -
d) Haßmersheim	- 3 -
e) Helmstadt-Bargen	- 3 -
f) Hüffenhardt	- 1 -
g) Neckarbischofsheim	- 3 -
h) Neunkirchen	- 1 -
i) Obrigheim	- 3 -
j) Offenau	- 1 -
k) Reichartshausen	- 1 -
l) Schwarzach	- 1 -
m) Siegelsbach	- 1 -

(2) In der Verbandsversammlung haben

a) die Stadt Bad Rappenau	12 Stimmen
b) die Gemeinde Binau	2 Stimmen
c) die Gemeinde Gemmingen	4 Stimmen
d) die Gemeinde Haßmersheim	4 Stimmen
e) die Gemeinde Helmstadt-Bargen	4 Stimmen
f) die Gemeinde Hüffenhardt	2 Stimmen
g) die Stadt Neckarbischofsheim	4 Stimmen
h) die Gemeinde Neunkirchen	2 Stimmen
i) die Gemeinde Obrigheim	4 Stimmen
j) die Gemeinde Offenau	2 Stimmen
k) die Gemeinde Reichartshausen	2 Stimmen
l) die Gemeinde Schwarzach	2 Stimmen
m) die Gemeinde Siegelsbach	2 Stimmen

(3) Die gesetzlichen Vertreter der Verbandsmitglieder (Bürgermeister) werden von ihrem ordentlichen Stellvertreter (§ 48 GemO) vertreten. Die weiteren Vertreter der Mitgliedsgemeinden werden auf die Dauer von fünf Jahren vom Gemeinderat gewählt.

(4) Scheidet ein als weiterer Vertreter gewähltes Gemeinderatsmitglied vorzeitig aus dem Gemeinderat aus, so endet mit dem Ausscheiden auch seine Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung. Für den Rest der Amtszeit ist ein Ersatzmann zu wählen.

§ 5 Aufgaben der Verbandsversammlung

Der Verbandsversammlung obliegen folgende Aufgaben:

- Änderung der Verbandssatzung und Auflösung des Zweckverbandes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl (§ 21 Abs. 2 GKZ).
- Erlass sonstiger Satzungen (§ 13 Abs. 1 GKZ) sowie die Feststellung des Wirtschaftsplanes.
- Die Änderung des Zweckverbandsgebietes und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern.
- Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters sowie der Mitglieder des Verwaltungsrates.

- Die Feststellung des Jahresabschlusses und der Jahresberichte sowie die Entlastung des Verbandsvorsitzenden, Verwaltungsrates und des Geschäftsführers.
- Die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen und Beitritt zu anderen Verbänden.
- Abschluss von Wasserbezugsverträgen und Wasserlieferungsverträgen.
- Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben des Erfolgsplanes und Vermögensplanes von mehr als 154.000,00 Euro im Einzelfall.

§ 6 Geschäftsgang

- Auf die Verbandsversammlung finden, unbeschadet der Bestimmungen des § 15 Abs. 1 – 3 GKZ, die Bestimmungen der Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung über den Geschäftsgang des Gemeinderates entsprechende Anwendung, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.
- Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Jahr.
- Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder vertreten ist und wenn die vertretenen Mitglieder über mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmen verfügen.
- Die Niederschrift über die Verhandlungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates ist vom Vorsitzenden und vom Geschäftsführer zu unterzeichnen. Das Protokoll ist in Ablichtung jeder Mitgliedsgemeinde zuzustellen.

§ 7 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht mit dem Verbandsvorsitzenden aus 16 Mitgliedern. Davon stellt

die Stadt Bad Rappenau	vier
die Gemeinde Binau	ein
die Gemeinde Gemmingen	ein
die Gemeinde Haßmersheim	ein
die Gemeinde Helmstadt-Bargen	ein
die Gemeinde Hüffenhardt	ein
die Stadt Neckarbischofsheim	ein
die Gemeinde Neunkirchen	ein
die Gemeinde Obrigheim	ein
die Gemeinde Offenau	ein
die Gemeinde Reichartshausen	ein
die Gemeinde Schwarzach	ein und
die Gemeinde Siegelsbach	ein

Mitglied(er), die von der Verbandsversammlung auf die Dauer ihrer Amtszeit und aus ihrer Mitte gewählt werden. Der Vorsitzende wird im Verhinderungsfalle von seinem Stellvertreter vertreten. Für die übrigen Mitglieder wird je ein persönlicher Stellvertreter gewählt.

(2) Jedes Mitglied des Verwaltungsrates hat eine Stimme. Scheidet ein Mitglied des Verwaltungsrates aus der Verbandsversammlung aus, so endet seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

(3) Für den Geschäftsgang des Verwaltungsrates gelten die Bestimmungen des § 6 über den Geschäftsgang der Verbandsversammlung entsprechend.

(4) Der Verwaltungsrat beschließt über alle Angelegenheiten gemäß § 8 Eigenbetriebsgesetz, die nicht der Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer obliegen.

§ 8 Verbandsvorsitzender

(1) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates. Er vertritt den Verband soweit nicht nach § 9 Abs. 3 die Geschäftsleitung zuständig ist.

(2) Der Verbandsvorsitzende und ein Stellvertreter werden aus der Mitte der Verbandsversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Scheidet der Verbandsvorsitzende oder sein

Stellvertreter aus der Verbandsversammlung aus, so findet für den Rest der Amtszeit eine Neuwahl statt.

- (3) Der Verbandsvorsitzende kann der Geschäftsleitung Weisungen erteilen, um die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes zu sichern.
- (4) Der Verbandsvorsitzende ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für die Bediensteten des Zweckverbandes.
- (5) In Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann der Verbandsvorsitzende anstelle des Verwaltungsrates entscheiden. Die Gründe für die Entscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern des Verwaltungsrates in der nächsten Sitzung mitzuteilen. Der Verbandsvorsitzende hat die Verbandsversammlung und den Verwaltungsrat über die wichtigen Angelegenheiten des Verbandes zu unterrichten.
- (6) Neuwahlen sind nach Ablauf der Amtszeit oder bei vorzeitigem Ausscheiden innerhalb acht Wochen durchzuführen.

§ 9 Erledigung von Aufgaben des Zweckverbandes

- (1) Die Geschäftsleitung besteht aus einem Geschäftsführer, der vom Verwaltungsrat bestellt wird. Er kann als Angestellter oder Beamter auf Zeit bestellt werden.
- (2) Der Verwaltungsrat bestellt den Verwaltungsleiter und den Abteilungsleiter Technik & Digitalisierung als gleichberechtigte Stellvertreter für den Geschäftsführer.
- (3) Die Geschäftsleitung leitet das Unternehmen und führt die laufenden Geschäfte, soweit im Gesetz und in der Verbandsatzung nichts anderes bestimmt ist. Sie ist insbesondere für folgendes zuständig:
 - a) den Vollzug der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates sowie der Entscheidung des Verbandsvorsitzenden;
 - b) Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen;
 - c) die Verfügung der im Vermögensplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben bis zu 100.000,00 Euro im Einzelfall;
 - d) Aufnahme von Krediten nach dem Vermögensplan im Rahmen der Gesamtkreditermächtigung;
 - e) Verzicht auf fällige Ansprüche des Verbands oder Niederschlagung von solchen, wenn der Betrag den Wert von 13.000,00 Euro nicht übersteigt;
 - f) Einstellung und Entlassung sowie sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Aushilfsbediensteten, Auszubildenden, Volontären und Praktikanten sowie Arbeitnehmern der Entgeltgruppen I bis 9 und Zeitangestellten bis zu 3 Jahren.
- (4) Die Geschäftsleitung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Unternehmens verantwortlich.
- (5) Die Geschäftsleitung hat den Verbandsvorsitzenden über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes laufend zu unterrichten.
- (6) Die Geschäftsleitung nimmt beratend an den Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates teil.

§ 10 Vertretung der Aufgabenüberträger

Gemeinden, die dem Zweckverband die technische Betriebsführung oder andere Aufgaben übertragen haben, bekommen das Recht, an den Verwaltungsratssitzungen durch den gesetzlichen Vertreter (Bürgermeister) oder im Verhinderungsfall von seinem ordentlichen Stellvertreter (§ 48 GemO) beratend teilzunehmen.

§ 11 Entschädigung der Verbandsorgane

Die Entschädigung der Verbandsorgane erfolgt nach der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in ihrer jeweils geltenden Fassung.

III. Wirtschaftsführung und Aufwandsdeckung

§ 12 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen für den Zweckverband erfolgen gemäß § 12 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.
- (2) Wirtschaftsjahr des Zweckverbandes ist das Kalenderjahr.
- (3) Die Durchführung der Eigenprüfung wird im Bereich „unvermutete Kassenprüfung“ an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Rappenau übertragen. Die Durchführung der Eigenprüfung im Bereich Jahresabschlussprüfung und Prüfung der Vermögensgegenstände und Vorräte wird an eine externe Steuerberatungsgesellschaft übertragen.

§ 13 Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Die Gesamtkosten der gemeinschaftlichen Wasserversorgungsanlage trägt der Zweckverband. Die Finanzierung des Unternehmens und der Bauausgaben erfolgt durch Kapitaleinlagen der Mitglieder, Eigenmittel des Zweckverbandes, Beihilfen und Beiträge Dritter sowie durch Kostenersätze und Kredite.
- (2) Nach Maßgabe des jeweiligen Finanzierungsplanes wird von jedem Mitglied eine Kapitaleinlage zur Finanzierung der Baukosten geleistet, sofern der Kostenaufwand durch andere Mittel des Zweckverbandes nicht abgedeckt werden kann. Die Höhe der zu leistenden Kapitaleinlage richtet sich nach der den einzelnen Mitgliedern zugeordneten Ausbauwassermenge im Verhältnis zur Gesamtausbauwassermenge.
- (3) Jedem Mitglied steht das Recht zu, eine Tageswassermenge zu beziehen, die dem Verhältnis seiner Ausbauwassermengen nach der tatsächlichen um die vertragsmäßige Lieferung an Dritte gekürzten Förderleistung aus den Zweckverbandsanlagen entspricht. Bei Gefährdung dieses Rechts für eines oder mehrere Mitglieder sind die übrigen Mitglieder verpflichtet, ihre Wasserentnahme entsprechend einzuschränken.
- (4) Die Ausbauwassermenge verteilt sich auf die Verbandsmitglieder wie folgt:

a) Bad Rappenau	39,08 %
b) Binau	1,98 %
c) Gemmingen	8,16 %
d) Haßmersheim	7,04 %
e) Helmstadt-Bargen	5,56 %
f) Hüffenhardt	5,56 %
g) Neckarbischofsheim	5,93 %
h) Neunkirchen	2,67 %
i) Obrigheim	8,55 %
j) Offenau	4,76 %
k) Rechertshausen	3,20 %
l) Schwarzach	3,79 %
m) Siegelsbach	3,72 %

Gesamtausbauwassermenge	100,00 %
	=====

- (5) Die Anteilsquote ist alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Abweichungen von 2 % und mehr neu festzulegen.

§ 14 Eigenkapital und Beteiligungsverhältnisse der Mitglieder

- (1) Die von den Mitgliedern gemäß § 13 Abs. 2 aufzubringenden Kapitaleinlagen werden Eigenkapital des Zweckverbandes. Diese Beträge gelten als Beteiligungen des einzelnen Mitgliedes am Zweckverband. Eine Verzinsung des von den Mitgliedern insofern eingebrachten Eigenkapitals findet nicht statt.
- (2) Bei Erneuerungen oder Erweiterungen von Anlagen und Einrichtungen des Zweckverbandes sind die Mitglieder verpflichtet, weitere Kapitaleinlagen entsprechend dem Maßstab ihrer Beteiligung nach der Ausbauwassermenge zu leisten, sofern die

anderen Mittel des Zweckverbandes nicht ausreichen. Auch diese Beträge wachsen der Beteiligung zu.

(3) Am Stammkapital ist

Bad Rappenau mit	122.126,67 €
Binau	6.177,35 €
Gemmingen	25.503,74 €
Haßmersheim	22.014,24 €
Helmstadt-Bargen	17.373,07 €
Hüffenhardt	17.373,08 €
Neckarbischofsheim	18.542,03 €
Neunkirchen	8.332,70 €
Obrigheim	26.709,58 €
Offenau	14.865,83 €
Reichartshausen	9.992,28 €
Schwarzach	11.847,79 €
Siegelsbach	11.637,63 €

beteiligt.

(4) Die Anteilsquote ist alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Abweichungen von 2 % und mehr neu festzulegen.

§ 15 Aufbringung der laufenden Betriebsmittel, Umlagen

(1) Der Zweckverband bringt die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Mittel wie folgt auf:

- durch Erhebung von Wasserzinsen,
- durch Erhebung von Wasserversorgungsbeiträgen und Hausanschlusskosten,
- durch Erhebung einer Umlage von den Zweckverbandsgemeinden, soweit die unter a) und b) genannten Einnahmen und sonstige Erträge zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen. Die Umlage bemisst sich nach der im § 12 Abs. 4 vorgesehenen Ausbauwassermenge.

(2) Wasserzins, Wasserversorgungsbeiträge und Anschlusskosten werden auf Grund einer einheitlichen für das Zweckverbandsgebiet des Zweckverbandes zu erlassenden Wasserabgabesatzung erhoben.

IV. Sonstiges

§ 16 Neuaufnahmen

(1) Das Zweckverbandsgebiet kann durch entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung erweitert werden.

(2) Die Aufnahme- und Anschlussbedingungen werden von der Verbandsversammlung im Rahmen einer Vereinbarung fallweise festgelegt.

§ 17 Erledigung von Aufgaben für die Verbandsmitglieder

Der Zweckverband erledigt für die Mitgliedsgemeinden in deren Namen und nach den Anordnungen und Beschlüssen ihrer Organe die Veranlagung und den Einzug ihrer Abwassergebühren. Es gilt die öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach und den Mitgliedsgemeinden. Für die Erhebung der für die Abwassergebühren erforderlichen Daten werden von den Verbandsmitgliedern die angemessenen Zusatzkosten erhoben.

§ 18 Entscheidung von Streitigkeiten

Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und seiner Mitgliedsgemeinden sowie der Mitgliedsgemeinden untereinander über Rechte und Pflichten aus dem Zweckverbandsverhältnis insbesondere über das Recht zur Benützung der Zweckverbandseinrichtungen, über die Pflicht zur Tragung der Zweckverbandslasten werden von den Verwaltungsgerichten im Parteistreitverfahren ausgetragen. Die für die Sitzgemeinde zuständige Aufsichtsbehörde ist vor Beschreiten des Rechtsweges als Schlichtungsstelle anzurufen.

§ 19 Bekanntmachungen des Zweckverbandes

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in sämtlichen Mitgliedsgemeinden nach den in den einzelnen Gemeinden geltenden Satzungen über öffentliche Bekanntmachungen.

Maßgebend für die Berechnung von Fristen ist die letzte öffentliche Bekanntmachung.

§ 20 Ausscheiden einzelner Zweckverbandsmitglieder

(1) Einzelne Zweckverbandsmitglieder können auf Antrag nur mit einer 2/3 Mehrheit aller übrigen Verbandsmitglieder unter den von der Verbandsversammlung vorzulegenden näheren Bedingungen aus dem Zweckverband ausscheiden.

(2) Das ausscheidende Zweckverbandsmitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Zweckverbandes weiter. Ein Rechtsanspruch auf Beteiligung am Zweckverbandsvermögen hat es nicht, jedoch kann die Verbandsversammlung beschließen, dem ausscheidenden Zweckverbandsmitglied eine Entschädigung zu gewähren, falls das Ausscheiden die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes nicht wesentlich benachteiligt.

§ 21 Auflösung des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl aller Mitglieder und mit der Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde aufgelöst werden.

(2) Im Falle der Auflösung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes auf die Mitglieder im Verhältnis ihrer Stammkapitalbeteiligung gemäß § 14 Abs. 3 über.

(3) Die Wertfestsetzung des Zweckverbandsvermögens erfolgt durch Sachverständige, die von der Verbandsversammlung bestellt werden.

(4) Die öffentlichen Verteilungsanlagen (Ortsnetze) gehen bei der Auflösung ohne Rücksicht auf den Verteilungsmaßstab nach Abs. 2 auf die Mitgliedsgemeinden in dem jeweiligen Zustand über.

(5) Bei Auflösung des Zweckverbandes sind die Bediensteten von den Körperschaften oder Unternehmen zu übernehmen, denen die Verbandsaufgabe zufällt.

§ 22 Inkrafttreten

Vorstehende Satzung tritt nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Satzungen vom 13.12.2006, die Änderungssatzung vom 05.12.2013, die Satzung vom 07.12.2016, die Satzung vom 11.12.2019 und die Satzung vom 26.02.2025 außer Kraft.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf dieser Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende, dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Bad Rappenau, den 04. Dezember 2025

Der Verbandsvorsitzende:

Oberbürgermeister Sebastian Frei

I. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) des Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach vom 04.12.2024

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 04.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 42, Abs. I WVS (Grundgebühr) wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngroße von:

Bezeichnung nach Nenndurchfluss und Dimension	nach MID	Grundgebühr/ Monat
Qn 2,5/ DN 20	Q3 4,0	9,63 Euro
Qn 6/ DN25	Q3 10	24,07 Euro
Qn 10/ DN 40	Q3 16	33,69 Euro
Qn 15/ DN 50	Q3 25	48,13 Euro
Qn 40	Q3 63	173,28 Euro
Qn 60	Q3 100	288,80 Euro
Qn 150	Q3 250	529,46 Euro
DN 50, Qn 15 (Verbund)/ DN 50 V		173,28 Euro
DN 80, Qn 40 (Verbund)/ DN 80 V		288,80 Euro
DN 100, Qn 60 (Verbund)/ DN 100 V		336,93 Euro
DN 150, Qn 150 (Verbund)/ DN 150 V		577,59 Euro

§ 2

§ 43 (Verbrauchsgebühren) wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,91 Euro.

§ 3 Inkrafttreten

Die §§ 42, Abs. I und 43 Wasserversorgungssatzung treten zum 1.1.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf dieser Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende, dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Bad Rappenau, den 04.12.2025

Der Verbandsvorsitzende:

Oberbürgermeister Sebastian Frei

Deutsche Rentenversicherung

Energiesparen über Weihnachten – Schließtage vom 24. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026

Die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, bleiben vom Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis einschließlich Freitag, 2. Januar 2026 geschlossen. Wie die Jahre zuvor spart die DRV BW so zwischen Weihnachten und Neujahr einen beträchtlichen Anteil an Energie ein. Ab Montag, 5. Januar 2026, stehen Kundinnen und Kunden alle Dienststellen und Beratungsleistungen wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung. Über die Feiertage Online-Services nutzen

Durchgängig nutzbar für Versicherte und Rentenbeziehende sind die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung. Über www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services können Anträge gestellt, Nachweise eingereicht und kostenfreie Unterlagen wie beispielsweise Versicherungsverlauf, Rentenauskunft, Renteninformation oder Versicherungsnummernachweis angefordert werden. Zudem gibt es dort auch die Möglichkeit, persönliche Daten wie Bankverbindung und Adresse zu ändern.

DJO-Deutsche Jugend in Europa e. V.

Gastschülerprogramm – Schüler aus Mexiko suchen Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie Mexiko aus erster Hand kennen – durch die Aufnahme eines Gastschülers. Im Rahmen unseres Gastschülerprogramms mit Schulen aus Guadalajara sucht die DJO – Deutsche Jugend in Europa Familien, die bereit sind, einen Schüler als „Kind auf Zeit“ vom 29.03.2026 bis 15.06.2026 (14 – 16 Jahre alt) bei sich aufzunehmen und gemeinsam den Alltag neu zu entdecken. Die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am Wohnort der Gastfamilie ist für die Schüler verpflichtend. Die Jugendlichen lernen Deutsch als 1. Fremdsprache. Ein Einführungsseminar bereitet sie auf das Leben in einer deutschen Familie vor und schafft eine gute Basis für eine bereichernde gemeinsame Zeit. Ein Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mobil 0172-6326322, E-Mail: gsp@djow.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Aller Ehren wert: Mitarbeiterjubiläen im Handwerk

Für Betriebe sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihren Arbeitgebern jahrzehntelang treu bleiben, unverzichtbar. Die Handwerkskammer Heilbronn-Franken hat im September folgende Person für ihren Einsatz und ihre Loyalität mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet:

25 Jahre: Thomas Holzwarth, Schlosser, beschäftigt bei Klaus Reimold in Gemmingen

Agentur für Arbeit Heilbronn

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis 31. März 2026 der Arbeitsagentur melden

Betriebe mit durchschnittlich 20 Arbeitsplätzen oder mehr haben die Pflicht, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für kleinere Betriebe bestehen Sonderregelungen. Die Anzeige mit den Beschäftigungsdaten aus 2025 muss bei der zuständigen Agentur für Arbeit bis zum 31. März 2026 eingegangen sein. Die Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten und einfachsten geht der Versand der Anzeige auf elektronischem Wege.

Kostenlose Software unterstützt Arbeitgeber bei elektro-nischer Anzeige

Für die Erstellung und den Versand der Anzeige steht Arbeitgebern die kostenfreie Software IW-Elan auf iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung. Kommen Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrations- bzw. Inklusionsamt zu leisten. Ob und in welcher Höhe eine Zahlungspflicht besteht, lässt sich mit IW-Elan berechnen. Die Höhe der Ausgleichsabgabe wird regelmäßig angepasst. Für das kommende Jahr wurden die Staffelbeträge erhöht. Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen eingesetzt. Darunter zählen zum Beispiel die Einrichtung eines Arbeitsplatzes sowie die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss. Mehr Informationen zur Ausgleichsabgabe sowie dem Anzeigeverfahren finden sich online auf www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/pflichten-arbeitgeber/schwerbehinderte-menschen. Der Arbeitgeber-Service steht den Betrieben gerne für Beratungen zur Einstellung schwerbehinderter Menschen zur Verfügung. Er ist unter der kostenlosen Nummer **0800 4 555520** erreichbar.

Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V.



Gemeinsam ein halbes Jahrhundert bei der Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V.

In den vergangenen Wochen gab es bei der Krankenpflege gleich doppelt Grund zur Freude. Am 1. Oktober konnte das Team gemeinsam mit Schwester Helene Seer auf deren 20-jährige Tätigkeit als Krankenschwester bei der Krankenpflege zurückblicken.

Ein ganz besonderes Jubiläum folgte am 15. November – 30 Jahre bei der Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V. Hierzu durften die Vorstandschaft und das Team Pflegedienstleiterin Kathrin Scholz herzlich gratulieren. Am 15. November 1995 begann Kathrin Scholz ihren Dienst bei der Krankenpflege Gemmingen + Stebbach zunächst als Pflegekraft, ehe sie zum 1. Februar 2005 die Pflegedienstleitung übernahm.

Gemeinsam ein halbes Jahrhundert im Einsatz für die Klientinnen und Klienten. Die erste Vorsitzende Angelika Sell gratulierte Pflegedienstleiterin Kathrin Scholz und Schwester Helene Seer auch im Namen der Vorstandschaft zu diesen besonderen Jubiläen. Sie dankte ihnen für ihre langjährige Verbundenheit und die gute Zusammenarbeit zwischen Pflegedienstleitung und Vorstandschaft.

Das Team der Krankenpflege und die Vorstandschaft wünschen Kathrin Scholz und Helene Seer weiterhin viel Freude und für die Zukunft alles Gute.

Nachbarschaftshilfe der Kirchlichen Sozialstation

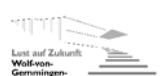


Hilfe für ältere, kranke, einsame und behinderte Menschen und für pflegende Angehörige. Haushaltsführung und Betreuung nach individueller Absprache.

Ansprechpartnerin: Frau Paulig, Tel. 07262/ 2523020

BILDUNG & ERZIEHUNG

Wolf-von-Gemmingen-Schule



Wenn Kinderstimmen Weihnachten verzaubern

Am Freitag, den 5. Dezember 2025, hatten die Kinder der Chor-AG ihren ersten großen Auftritt! Seit Beginn

des Schuljahres gibt es an der Wolf-von-Gemmingen-Schule diese Arbeitsgemeinschaft, die dank der Kooperation mit dem Verein Young Voices Gemmingen ins Leben gerufen werden konnte. Beim Weihnachtskonzert der Young Voices zeigten die jungen Sängerinnen ihr Können: Souverän standen sie vor großem Publikum und sangen gemeinsam mit den Kinderchören „Jingle Bells“ sowie einen wunderschönen Weihnachtskanon. Zum Abschluss des Konzerts versammelten sich alle singenden Kinder und Erwachsenen für das traditionelle „Oh du fröhliche“ noch einmal gemeinsam auf der Bühne und sorgten so für einen besonders stimmungsvollen Ausklang.



Ein herzlicher Dank geht an die Schülerinnen Swanild, Evelyn, Nella, Ronja, Emilia und Yanka sowie an ihre Dirigentin Frau Röhm für ihren engagierten Einsatz und die schöne musikalische Darbietung.

Hartmanni-Gymnasium Eppingen

Begrünungsprojekt für den zukünftigen Energiesolarpark Eppingen – 300 heimische Hecken gepflanzt



Beim Projekttag der Klasse 8a des Hartmanni-Gymnasiums Eppingen setzten die Schülerinnen und Schüler ein starkes Zeichen für Nachhaltigkeit. Gemeinsam mit der Bürgerenergiegenossenschaft Kraichgau und dem Naturschutzbund bepflanzten sie den zukünftigen Energiesolarpark in Eppingen mit rund 300 heimischen Hecken. Diese sollen künftig Lebensraum für viele Tierarten bieten und das ökologische Gleichgewicht stärken. Neben der praktischen Arbeit stand auch Nachhaltigkeitsbildung im Mittelpunkt: Die Jugendlichen erfuhren, wie wichtig regionale Pflanzen, Artenvielfalt und ein verantwortungsvoller Umgang mit Naturflächen sind. Unterstützt wurde das Projekt von den Klassenlehrerinnen Noémi Boulot-Schwab und Romina Winkemann. Auch Schulleiter Ulrich Müller und Oberbürgermeister Klaus Holaschke würdigten vor Ort das Engagement der Klasse. Ein Filmteam dokumentierte die Aktion für ein Informationsvideo. Die Pflanzaktion zeigt, wie Schule, lokale Initiativen und Kommune gemeinsam nachhaltige Ziele vorantreiben – und wie junge Menschen durch eigenes Handeln zur ökologischen Zukunft beitragen.

Selma-Rosenfeld-Realschule Eppingen

Spannender Vorlesewettbewerb

Am 1. Dezember fand an der Selma-Rosenfeld-Realschule der Vorlesewettbewerb der sechsten Klassen statt.



Acht Schülerinnen und Schüler traten mit Auszügen aus verschiedenen Kinder- und Jugendbüchern an. Die Jury, bestehend aus den Deutschlehrkräften Frau Schmitt-Eisele und Herrn Di Santo, bewertete Lese-technik, Textverständnis und Ausdruck.

Alle Teilnehmenden überzeugten trotz Nervosität mit klarer Stimme und guter Betonung. Nach der ersten

Runde zogen drei Finalistinnen in die nächste Auswahl ein und lasen aus einem Fremdtext vor. Anschließend wurde Suna Swiderski zur Schulsiegerin gekürt, gefolgt von Lea Krüger und Katharina Meier. Suna wird die Schule im Februar beim Kreisentscheid in Bad Rappenau vertreten.

Unabhängig von der Platzierung lobte die Jury den Mut und das Engagement aller Vorlesenden. Es gab Urkunden für alle Teilnehmenden, die Finalistinnen erhielten zusätzlich Buchgutscheine. Der Wettbewerb zeigte erneut, wie wichtig Lesefreude und Sprachkompetenz im Schulalltag sind.



BEREITSCHAFTSDIENSTE

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt? Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service? Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

docdirekt ist ein Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht

Euro-Notruf: 112

Krankentransport: 19222

(ohne Vorwahl, mobil bitte Vorwahl hinzufügen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Änderung der Öffnungszeiten der Notfallpraxis

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gefähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Eppingen, -Adelshofen, -Elsenz, -Mühlbach, -Richen, -Rohrbach, Gemmingen, -Stebbach, Ittlingen, Kirchardt, -Berwangen, -Bockschaft, Massenbachhausen, Schwaigern, -Massenbach, -Stetten.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sinsheim (am Krankenhaus Sinsheim), Alte Waibstädter Str. 2, 74889 Sinsheim. **Hotline: 116 117.**

Zu erreichen (geänderte Sprechzeiten seit 25.10.2023):

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 21 Uhr,

Mittwoch und Freitag von 16 bis 21 Uhr,

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 bis 18 Uhr.

Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen (Tel. 116 117).

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstansage von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetags unter Telefon: 0761/120 120 00.

Unfallrettungsdienst, Krankentransporte an Wochenenden

Rettungsleitstelle Tel. 19222 (ohne Vorwahl).

Bereitschaftsdienst der Sozialstationen

Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V., Tel. 1472.

Sprechzeiten der Pflegedienstleitung (persönlich oder telefonisch): Montag bis Freitag von 8.00 – 11.00 Uhr im Büro in Gemmingen, Altes Rathaus, Schwaigerner Straße 9 (Zugang über Rathausplatz, linke Eingangstür). Homepage: www.krankenpflege-gemmingen.de, E-Mail: kpvgest@t-online.de



Notdienst der Apotheken

11.12. Rats-Apotheke Bönnigheim, Kirchstr. 15, 74357 Bönnigheim, Tel. 07143-2044

12.12. Stadt-Apotheke Bönnigheim, Kirchstr. 2, 74357 Bönnigheim, Tel. 07143-21019

13.12. Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262-1858

14.12. Ansbach-Apotheke Steinsfurt, Steinsfurter Str. 57, 74889 Sinsheim, Tel. 07261-64790

- 15.12. Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138-7666
- 16.12. Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262-1888
- 17.12. Rats-Apotheke Brackenheim, Marktstr. 4, 74336 Brackenheim, Tel. 07135-7179010

Tierärzte

Tierarzt Thomas Schäfer, Eppingen, Tel. 07262/84 41.
 Kleintierpraxis Eppingen, Dr. Neu-Thiemann und Ziegler, Tel. 07262/6100400.
 Tierärztl. Gemeinschaftspraxis Dres. Finck, Sinsheim, Tel. 07261/13595.

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Wir bieten Eltern, Jugendlichen und Kindern Beratung und Unterstützung an. Im Gespräch überlegen wir mit Ihnen gemeinsam Lösungen und Möglichkeiten der Veränderung bei Fragen der Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie bei Fragen der Gestaltung des Familienlebens.

Die Beratung findet mittwochs vierzehntägig im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Str. 9 statt. Beraten wird sie Diplom-Psychologe Markus Haselmann.

Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Telefonnummer 07131/ 994-338.

Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Heilbronn

Offene Sprechstunde in Gemmingen findet bis auf weiteres nicht mehr statt! Fragen und Probleme innerhalb der Familie?
 Frau Fester, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamtes des Landratsamtes Heilbronn bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Terminvereinbarungen und Beratung sind dennoch möglich unter Tel. 07131/994-7349 oder unter: L.Fester@Landratsamt-Heilbronn.de

Familien- und Betriebshilfe

Pro Care e.V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb e.V., Tel. 07261/92 54 11. (Vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelperinnen und Idw. Betriebshelper.)

Suchtkrankenhilfe Schwaigern

Tel. 07138/9861068

Notruf pro Familia: 07131/930090

Beratung – Information – Prävention bei sexueller Gewalt.

Frauen helfen Frauen e.V., Heilbronn

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle
 Hilfe für psychisch und physisch misshandelte Frauen und ihre Kinder. Tel.: 0 71 31 / 50 78 53, E-Mail: frauenhaus@versanet.de

Haus am Rathausplatz

Bürgerturmplatz 2, Gemmingen, Tel. 07267 / 96 19 60
 Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen.
 Aufnahme auch an Wochenenden und nach Absprache.

Telefonseelsorge

Tel.: 0800 / 11 10 111

Lichtblick – TAK

für **Trauernde Kinder, Jugendliche und deren Familien**
 0700 / 11 22 44 77 (12 Cent pro Min.)

Kirchlich Ambulanter Hospizdienst Kraichgau e. V.

www.kirchlich-ambulanter-hospizdienst.de, Otto-Hahn-Straße 1, 75031 Eppingen, Tel.: 07262/2523019, Mail: info@kirchlicher-hospizdienst.de
 Unser Einsatzgebiet umfasst den Umkreis Sinsheim, Bad Rappenau und Eppingen **ohne** den Eppinger Teilort Kleingartach

Wenn Worte fehlen, bleiben Nähe und Zeit

Es gibt Momente im Leben, in denen wir besonders viel Halt brauchen. Wenn ein geliebter Mensch schwer erkrankt ist oder das Lebensende näher rückt, fühlen sich viele Situationen plötzlich größer an, als man sie allein tragen kann. Genau dann sind wir da. Unser Kirchlich ambulanter Hospizdienst Kraichgau e. V. begleitet sterbende Menschen und ihre Angehörigen – liebevoll, behutsam und mit offenem Herzen. Wir schenken Zeit zum Durchatmen, Zuhören, Lachen, Weinen und einfach zum Dasein. Mal für kurze Augenblicke, mal über viele Wochen – so, wie Sie es brauchen. Wir kommen zu Ihnen nach Hause, in Pflegeeinrichtungen oder dorthin, wo Sie sich wohlfühlen. Welche Weltanschauung oder Lebensgeschichte Sie mitbringen, spielt für uns keine Rolle. Jeder Mensch zählt. Unsere Koordinatorin Saskia Himmelsbach nimmt sich gern Zeit für ein unverbindliches Erstgespräch – bei Ihnen vor Ort oder in unserem Büro in Eppingen. Unsere ehrenamtlichen Hospizbegleiter*innen werden von uns sorgfältig ausgebildet und schenken eines der wertvollsten Dinge, die es gibt: Zeit und Menschlichkeit.

Sie sind nicht allein.

Wir gehen ein Stück des Weges mit Ihnen.

Störmeldenummer Gas

Tel. 0800 362 92 75

Störmeldenummer Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Tel. 07264/917699

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gemmingen + Stebbach

Donnerstag, 11.12.

16.00 Uhr **Andacht Haus am Rathausplatz**, Kreuz & Quer
Freitag, 12.12.

15.00 Uhr **Jungschar** für Kinder ab 5 Jahren, Ev. GH Gemmingen

16.00 Uhr **Proben Krippenspiel Gemmingen**, Ev. GH Gemmingen

Sonntag, 14.12.

10.00 Uhr **Gemeinsamer Gottesdienst**, Ev. Kirche Gemmingen, Gruppe Kreuz & Quer; Opfer und Kollekte: Brot für die Welt

10.00 Uhr **Kindergottesdienst Stebbach**; Proben Krippenspiel, Ev. GH Stebbach

Montag, 15.12.

20.15 Uhr **Probe Posaunenchor**, Ev. GH Gemmingen

18.30 Uhr **Lebendiger Adventskalender**, Kigo Team Stebbach, GH Stebbach

Dienstag, 16.12.

10.00 Uhr **Krabbelgruppe** für Kinder bis 3 Jahren, Ev. GH Stebbach, Kontakt unter 0157-59656603

15.00 Uhr **Wintertoben** für Kinder von 2 bis 6 Jahren, Festhalle Stebbach – zweiwöchentlich mit 3 Gruppen, genaue Termine unter 0152-33696417

Mittwoch, 17.12.

16.00 Uhr **Konfi-Unterricht Gemminger Konfis**, Ev. Kirche Gemmingen

17.00 Uhr **Konfi-Unterricht Stebbacher Konfis**, Ev. Kirche Stebbach

18.30 Uhr **Lebendiger Adventskalender**, DRK + Blaskapelle, Gärtnerhaus Gemmingen

Beide Gemeinden:

Lebendiger Adventskalender

Der „lebendige“ Adventskalender trägt seinen Namen, weil sich an mehreren Abenden im Advent Menschen vor einem festlich geschmückten Fenster eines Wohnhauses versammeln, um sich dort gemeinsam auf das Weihnachtsfest einzustimmen. Wir treffen uns jeweils um 18.30 Uhr draußen vor dem Haus im Mondschein für ca. 20 Minuten.

Unsere Termine sind:

15.12. Kigo Team Stebbach, GH Stebbach

17.12. DRK + Blaskapelle, Gärtnerhaus Gemmingen

19.12. Mini/Sweet & Teen Voices, Gotenstr. 1, Gemmingen

23.12. Schatz & Strauß, Richener Str. 43, Gemmingen

Aus unseren Nachbargemeinden:

Konzert in der Ev. Kirche Ittlingen

„Die Nacht durchbricht mit deinem Licht“ am 14. Dezember (3. Advent) um 17 Uhr in der Ev. Kirche Ittlingen mit Christiane Herzog, Sopran; Mercé Calderer Soriano, Oboe; Ev. Kirchenchöre Ittlingen und Kirchardt und Heidelberger Kantatenorchester. Der Eintritt ist frei.

Termine zum Vormerken:

Krippenspiel am 4. Advent

Herzliche Einladung zu unseren **Familiengottesdiensten mit Krippenspiel am**

4. Advent um 9.30 Uhr in die ev. Kirchen Gemmingen und um 10.40 Uhr in die ev. Kirche in Stebbach.

Plätzchen backen und Basteln für Kinder am 4. Advent

Die ev. Kirchengemeinde Stebbach beteiligt sich am Stebbacher Weihnachtsmarkt und lädt alle Kinder von 15 bis 17 Uhr zum Plätzchen backen und zum Basteln in das ev. Gemeindehaus ein. Kommt vorbei und backt und bastelt mit uns, wir freuen uns auf euch.

Bestattungen, Trost und Gespräch

Im Bestattungsfall wenden Sie sich bitte direkt an Pfarrer Armin Bauer Tel. 0157-331 784 61, Mail armin.bauer@kbz.ekiba.de

Pfarrerin Dr. Lynn Schnigula-Mögenthaler erreichen Sie über das Pfarramt.

Bürozeiten Sekretärin Bettina Boger:

Di., 09.00 – 12.00 Uhr, Do., 15.00 – 18.00 Uhr; Telefon: 07267/515, Mail: gemmingen@kbz.ekiba.de

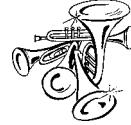
Homepage der Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach präsentieren sich auf der Homepage unter www.eki-ge-st.de



Aktuelle Informationen, Termine, Gruppen und Kreise – erfahren Sie mehr – besuchen Sie unsere Homepage!

Evangelischer Posaunenchor Gemmingen/Stebbach



Kurrente am 4. Advent in Gemmingen und Stebbach

Der Posaunenchor möchte Sie auch dieses Jahr wieder am 4. Advent mit weihnachtlichen Klängen auf das bevorstehende Fest einstimmen. Wir spielen am Nachmittag an folgenden Plätzen und freuen uns über zahlreiche Zuhörer.

Stebbach

13.10 Uhr Ecke Lenau-/Hebelstraße; 13.25 Uhr Ecke Schiller-/Goethestraße; 13.40 Uhr Ecke Goethe-/Oststraße; 13.55 Uhr Ecke Ringstraße / Flürleweg; 14.10 Uhr Ecke Nachtigallen-/Lerchenweg.

Gemmingen

14.25 Uhr Kastanienhof; 14.45 Uhr Bahnhofstraße; 15.05 Uhr Bachweg; 15.20 Uhr Gotenstraße; 15.40 Uhr Spähnäcker; 16.00 Uhr Sudetenstraße.

Am 4. Advent freuen wir uns außerdem um 19.30 Uhr gemeinsam mit dem Belcantochor, die über viele Jahrzehnte andauernde Tradition fortzusetzen und auf dem **Dorfplatz** gemeinsam mit Ihnen Weihnachtslieder zu singen und zu lauschen.

Am **Heilig Abend** umrahmt der Posaunenchor in gewohnter Weise ab 16.30 Uhr den Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Gemmingen. Am **zweiten Weihnachtsfeiertag** besuchen wir ab 9.30 Uhr das Pflegeheim am Rathausplatz in Gemmingen und die landwirtschaftlichen Aussiedlerhöfe in Stebbach und Gemmingen. Wir wünschen Ihnen bis dahin eine gesegnete und besinnliche Adventszeit und freuen uns Sie an einem der genannten Orte zu treffen.

Chor Rhythmika



Letzte Chorprobe und Jahresabschluss

Die letzte Probe des ökumenischen Chor Rhythmika findet am Freitag, 12. Dezember 2025 um 19.30 Uhr im Pfarrsaal der katholischen Kirche Gemmingen statt. Im Anschluss findet der Jahresabschluss mit Gebäck und Punsch statt.

Mitgestaltung des Patroziniums in der kath. Kirche Gemmingen

Am Sonntag, 14. Dezember 2025 gestaltet der ökumenische Chor Rhythmika den Patroziniumsgottesdienst um 9.00 Uhr in der katholischen Kirche in Gemmingen musikalisch mit. Treffpunkt ist bereits um 08.15 Uhr auf der Empore der Kirche.

Kath. Kirchengemeinde Eppingen, St. Marien Gemmingen

Pfarramt Eppingen: Kirchgasse 8, Tel. 07262/2219, Fax 1894, E-Mail: pfarrbuero@kath-eppingen.de

Öffnungszeiten: Dienstag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 8 – 11 Uhr, Donnerstag 15 – 18 Uhr

Pfarrer Manfred Tschacher, Kirchgasse 14, Tel. 07262/206149

E-Mail: pfarrer.tschacher@kath-eppingen.de

Diakon Peter-Michael Jahn, Tel. 07262/610915

E-Mail: diakon.jahn@kath-eppingen.de

Jugendreferentin Leonie Driessner, Tel. 07262/207079

E-Mail: jugendreferentin.driessner@kath-eppingen.de

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.kath-eppingen.de.

Gottesdienstordnung

Freitag, 12.12.

19.00 Uhr Adventliches Abendlob, gestaltet vom Mädchenchor der Regensburger Domspatzen, Eppingen

Samstag, 13.12.

18.00 Uhr Beichtgelegenheit, Rohrbach

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Sonntag, 14.12.

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium Mariä Empfängnis, mitgest. vom Chor Rhythmika, anschl. Gemeindekaffee, Gemmingen

10.45 Uhr Eucharistiefeier – Kolpinggedenkgottesdienst, Eppingen

15.30 Uhr Eucharistiefeier der Kroatischen Gemeinde, Eppingen

18.00 Uhr Bußgottesdienst, anschl. Beichtgelegenheit, Eppingen

Dienstag, 16.12.

18.30 Uhr Roratemesse, Ittlingen

Mittwoch, 17.12.

09.00 Uhr Roratemesse, Eppingen

18.00 Uhr Rosenkranz, Gemmingen

Donnerstag, 18.12.

18.00 Uhr Beichtgelegenheit, Rohrbach

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Abendlob im Advent des Mädchenchors der Regensburger Domspatzen

Adventliches Abendlob mit dem Mädchenchor der Regensburger Domspatzen: Glockenreine Mädchen- und Frauenstimmen kündigen musikalisch das Weihnachtsfest an am Freitag, 12. Dezember um 19.00 Uhr in der kath. Stadtpfarrkirche Unserer Lieben Frau in Eppingen. Herzliche Einladung hierzu.



2022 unter dem Dach der weltberühmten Regensburger Domspatzen gegründet, hat sich der Mädchenchor rasant entwickelt und gehört nun zu den ambitioniertesten Ensembles in dieser Kategorie. Der Mädchenchor

der Regensburger Domspatzen hat in kurzer Zeit den berühmten Domspatzen-Sound verinnerlicht: warm und doch so dynamisch und wandlungsfähig. Die Domspatzen-Mädchen, das jüngste Ensemble unter dem Dach der Domspatzen, präsentieren ihr abwechslungsreiches und zu Herzen gehendes Advents- und Weihnachtsprogramm.

Im Zentrum steht Benjamin Brittens Komposition „A Ceremony Of Carols“.

Der Mädchenchor lädt damit ein, fernab aller hektischen Betriebsamkeit den inneren Sinn von Weihnachten zu erfahren und weiterzugeben: Momente, in der sich die Zuhörer ganz der Musik öffnen und geborgen fühlen können.

Patrozinium St. Marien

Am Sonntag den 14. Dezember feiern wir mit Pfarrer Tschacher um 9.00 Uhr das Patrozinium Mariä Empfängnis. Der Chor Rhythmika gestaltet mit vielen Liedern diesen Festgottesdienst. Im Anschluss an die Hl. Messe sind alle Gottesdienstbesucher in den Pfarrsaal eingeladen. Bei Hefezopf, Lebkuchen, Kaffee und Punsch kommen wir in gemütlicher Runde sicher miteinander ins Gespräch. Wir vom Gemeindeteam möchten herzlich dazu einladen.

Friedenslicht von Bethlehem



Die diesjährige Friedenslichtaktion steht unter dem Motto: „Ein Funke Mut“ Ein Funke Mut – das kann der Anfang von etwas

Großem sein. In einer Welt, die oft von Unsicherheit und Angst

geprägt ist, brauchen wir Menschen, die mutig vorangehen. Ein Funke Mut bedeutet, für den Frieden einzustehen, auch wenn der Weg dorthin schwer ist. Es heißt, hinzuschauen und zu handeln – mit kleinen Gesten, die Großes bewirken können. „Mut ist nicht die Abwesenheit von Angst, sondern die Entscheidung, dass etwas wichtiger ist als die Angst.“ – Ambrose Redmoon Auch zu uns in unsere Kirchengemeinde wird das Licht aus Bethlehem am 14. Dezember kommen und kann an den Weihnachtsgottesdiensten mit nach Hause genommen werden.

Nacht der Lichter – Ökumenisches Abendgebet



Liebe Taizé-Begeisterte, liebe Interessierte, das Taizé-Team der katholischen Kirchengemeinde Eppingen lädt wieder wie gewohnt zu einer Nacht der Lichter in der katholischen Kirche Eppingen ein. Am Freitag, 19. Dezember 2025 um 20.30 Uhr findet das nächste Taizégebet in der katholischen Kirche in Eppingen statt. Die Nacht der Lichter ist ein Mix aus meditativen Gesängen aus Taizé, einer einzigartigen Atmosphäre mit vielen Lichern und Kerzen, Bibeltexten und besinnlichen Gebeten. Eingeladen ist Jede*r, glaubens- und konfessionsunabhängig. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Rückblick

Zweifaches „Good-Bye“ am ersten Adventssonntag

Abschied nehmen zu Beginn einer Zeit, die unter dem Motto der Ankunft steht. Diese Verbindung zweier verschiedener Ereignisse war mit dem ersten Adventssonntag gut gewählt. Zum einen verabschiedete die versammelte Festgemeinde in der nahezu voll besetzten Stadtkirche Pfr. Manfred Tschacher, der vierzehn Jahre lang in der Verantwortung als leitender Seelsorger in Eppingen stand und zum Ende des Jahres seinen Dienst beenden wird. Dazu erinnerte man sich auch der vor elf Jahren neu gegründeten Kirchengemeinde Eppingen mit ihren angeschlossenen Pfarreien, die im neuen Jahr in die Röm.-katholische Kirchengemeinde Kraichgau aufgehen wird.

Musikalisch wurde der Festgottesdienst von dem Kirchenchor unter der Leitung von Julian Brunner, dem Organisten Adrian Fischer, Schüler der Musikschule Eppingen und einem aus Studenten der Musikhochschule Karlsruhe bestehenden Orchester begleitet. Neben Pfr. Tschacher übernahmen Dekan Thomas Hafner, Pfr. i.R. Harald Niedenzu, Diakon Peter Michael Jahn und eine große Anzahl von Ministrantinnen und Ministranten liturgische Dienste.

In ihren Ansprachen stellten Dekan Hafner, Oberbürgermeister Holaschke und der Pfarrgemeinderatsvorsitzende Otto Held das Pflichtbewusstsein, die Zuverlässigkeit und das besondere Engagement des scheidenden Pfarrers heraus. Gewürdigt wurden insbesondere auch seine Leistungen als Historiker, Initiator einer Teilstrecke des Jakobsweges, Trauerseelsorger und Förderer des Zusammenwachsens der vier Pfarreien mit ihren sieben Kirchenorten. Überraschend für den Geehrten selbst und vieler Besucher fand die Würdigung ihren Höhepunkt mit der Überreichung des Seidenwappens der Stadt Eppingen durch Oberbürgermeister Holaschke.

Mit „Time to say Good-Bye“ erfüllten die Sänger und Instrumentalisten einen Musikwunsch des in seine Geburtsheimat ziehenden Priesters.

Ankommen wird Pfr. Tschacher im neuen Jahr im westlichen Hegau und die hiesige Gemeinde bildlich gesprochen in Sinsheim. Dort trifft sie mit ihrem designierten Leiter Pfr. Tobias Streit auf neue Personen, Strukturen und Räume. „Ankommen“ wird auch Pater Joy Padakottil, der in das Pfarrhaus in Eppingen einziehen wird und schwerpunktmäßig in dem Gebiet rund um Eppingen tätig sein wird.

Der Empfang im Anschluss an den Gottesdienst gab vielen die Gelegenheit mit Pfr. Tschacher ins Gespräch zu kommen und ihm ihre Wünsche für seinen weiteren Lebensweg mitzugeben.

Bitte beachten Sie außerdem die Veröffentlichungen auf unserer Homepage www.kath-eppingen.de.

Sternsingeraktion 2026 in Gemmingen und Stebbach



Die Aktion Dreikönigssingen 2026 steht unter dem Motto „Schule statt Fabrik – Sternsinger gegen Kinderarbeit“. **Sternsinger werden: Kinder gesucht** Die Sternsinger möchten auch in diesem Jahr den Menschen den Frieden verkünden und so mit Geld für ärmere bedürftige Kinder in aller Welt sammeln. Alle Kinder ab der 1. Klasse sind deshalb herzlich eingeladen, bei der kommenden Aktion in Gemmingen und Stebbach mitzumachen. Die größte Aktion von Kindern für Kinder kann nur durchgeführt werden, wenn sich entsprechende Kinder finden, die bei der Aktion mitmachen und sich als Sternsinger verkleiden. Auch die Eltern sind herzlich eingeladen, ihre Kinder auf die Aktion hinzuweisen und durch Mitmachen zu unterstützen.

Das erste Vorbereitungstreffen fand am Samstag, 29. November 2025 im Pfarrsaal unter der katholischen Kirche in Gemmingen statt. Die weiteren Probetermine sind:

Samstag, 13. Dezember 2025 um 11.00 Uhr

Samstag, 20. Dezember 2025 um 11.00 Uhr

Montag, 29. Dezember 2025 um 10.30 Uhr

Samstag, 3. Januar 2026 um 10.30 Uhr

Die Aktion selbst findet am Dienstag, 6. Januar 2026 in Gemmingen und Stebbach statt. Das Vorbereitungsteam freut sich auf viele interessierte Kinder.

Ansprechpartner: Elisabeth Ebert (Tel.: 07267/1817) und Brigitte Bestenlehner (Tel.: 07267/8234).

Hausbesuche der Sternsinger

Wer im letzten Jahr von den Sternsingern besucht wurde, bekommt auch diese Mal wieder Besuch der Könige. Die bisherigen Anmeldelisten werden als Grundlage für die Hausbesuche der Sternsinger am 6. Januar 2026 verwendet.

Sollten Sie bisher nicht auf der Anmeldeliste stehen bzw. wissen Sie es nicht, können Sie sich gerne vorab mit Namen und Adresse (an-)melden bei:

- per E-Mail unter EbertSimon@web.de (Simon Ebert)
- per Telefon unter 07267/1817 (Elisabeth Ebert)

oder 07267/8234 (Brigitte Bestenlehner)

Gerne können Sie Ihre Spende für die Sternsingeraktion 2026 auch auf folgendes Konto überweisen:

Roemisch-katholische Kirchengemeinde Eppingen

IBAN: DE93 6729 2200 0140 3409 01

Volksbank Kraichgau

Verwendungszweck: Sternsingeraktion Gemmingen 2026

Herzlichen Dank vorab für Ihre Unterstützung!

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde

Termine:

Mittwoch, 10.12.

7.00 Uhr Frühgebet

19.00 Uhr Jugendkreis

Donnerstag, 11.12.

17.30 Uhr Jungchar

Sonntag, 14.12.

10.00 Uhr Gottesdienst

Live-Übertragung unter: www.efg-gemmingen.de



Dienstag, 16.12.

15.00 Uhr Bibelgesprächskreis

Mittwoch, 17.12.

7.00 Uhr Frühgebet

19.00 Uhr Jugendkreis

Instagram: efg_gemmingen

Gemeindereferent: Sabino Bürgin, Tel.: 07267/5169666;

sabino.buergin@efg-gemmingen.de

GeDANKE der Woche

... für 94 liebevoll gepackte Kartons, jede große und kleine Geldspende, selbstgemalte Bilder von Kinderhänden und persönliche Grußkarten an Kinder in Not und schwierigen Lebensumständen – Ein ganz herzliches

DANKESCHÖN

liebe Gemminger und Stebbacher, dass Ihr so großzügig eure „Liebe eingepackt habt“! Während ich diese Zeilen schreibe fällt mir ein Zitat von Mutter Teresa ins Auge und Herz, das ich noch gerne mit euch teilen und zusprechen möchte:

„Überall auf der Erde herrscht ein schrecklicher Hunger nach Liebe. Tragt deshalb das Gebet in eure Familien, zu euren kleinen Kindern. Lehrt sie beten. Denn ein Kind, das betet, ist ein glückliches Kind. Eine Familie, die betet, ist eine geeinte Familie.“

Gitta Fleck



Neuapostolische Kirchengemeinde Eppingen



Im 2. Adventsgottesdienst wurde mit dem Wort aus Johannes 3, 19-21 gedient. Er stand unter dem Leitgedanken „Entscheidung für das Licht“.

Termine:

Sonntag, 14.12.

9.30 Uhr 3. Advent Gottesdienst in Eppingen

Mittwoch, 17.12.

20.00 Uhr Gottesdienst in Eppingen

Die aktuelle Rufnummer der Kirche in Eppingen lautet: 07262/9243560

Wenn Sie als interessierter Guest über Telefon oder Internet an einem Gottesdienst teilnehmen möchten, finden Sie die Ansprechpartner und nähere Informationen unter <https://www.nak-bretten-bruchsal.de/eppingen>.

VEREINSMITTEILUNGEN

SV Gemmingen 1920 e.V.



Herzlichen Dank an ALLE Helfer für den Einsatz beim AH-Nikolausturnier, Kreisjugendhallenturnier und Weihnachtsmarkt. Ohne euch wäre das nicht machbar – Danke!!!

Altpapiersammlung am 13.12.2025

Am kommenden Samstag führen wir eine Altpapiersammlung durch. Bitte halten Sie das Altpapierpapier gebündelt und gut sichtbar ab 9.00 Uhr bereit. Danke vorab für die Unterstützung.

Generationencafé am 3. Advent

Unsere C-Junioren laden herzlich zum letzten Generationencafé in diesem Jahr ein. Lassen Sie sich am kommenden Sonntag, 14.12.2025 von 14 bis 17 Uhr bei Kaffee, Getränken und leckeren

selbstgebackenen Kuchen und Torten im Haus am Rathausplatz in Gemmingen verwöhnen. Die C-Jugend freut sich über ihren Besuch. Der Zugang ist barrierefrei.

Anschließend kommen Sie zum Vespern bei unserer Weihnachtsmarkthütte vorbei.

Unsere Weihnachtsmarkthütte ist am kommenden 3. Adventssonntag ab 16.30 Uhr geöffnet.

Zudem haben wir jeweils dienstags und donnerstags ab 17.30 Uhr geöffnet.

Wir würden uns freuen, zahlreiche Besucher mit Glühwein und unseren bekannt guten Currywürsten mit selbstgemachter Soße zu bewirten und laden zum Besuch unserer Hütte während der Öffnungszeiten sehr herzlich ein.

Abteilung Fußball

Damen

SV Gemmingen – FC Germ. Forst 1:1 (1:1)

Zu unserem letzten Spiel in der Hinrunde hatten wir den FC Germ. Forst zu Gast. Das Spiel startete alles andere als ideal, durch einen kurzen Moment der Unaufmerksamkeit gerieten wir bereits kurz nach Anpfiff mit 0:1 in Rückstand. Wir kämpften uns als Team gemeinsam zurück ins Spiel. In der 19. Minute erzielte Jana Bayer den verdienten Ausgleichstreffer. Im weiteren Spielverlauf konnten wir uns durch gute Spielzüge einige Torchancen erarbeiten, diese aber leider nicht verwerten, so dass es letztlich beim 1:1 blieb. Wir begeben uns nun in die Winterpause, um neue Kräfte zu sammeln. Am 01.03.2026 geht es für uns dann beim FC Astoria Walldorf weiter.

Abt. Alte Herren

Nikolausturnier der Alten Herren

Am letzten Freitag, 05.12.2025 luden die Alten Herren traditionsgemäß zum Nikolausturnier ein. Das Teilnehmerfeld bestand dieses Jahr aus 10 Mannschaften, gespielt wurde in den zwei Fünfergruppen. Zum ersten Mal nahm die AH Kamerun aus Heilbronn teil, eine Mannschaft ausschließlich mit Spielern aus Kamerun. Sie holten auf Anhieb den dritten Platz. Zweitplatziert wurde die SG Kirchardt, den Turniersieg holte sich der TSV Fürfeld. Herzlichen Glückwunsch! Unsere AH Gemmingen/Stebbach musste sich im Halbfinale der AH Kamerun geschlagen geben und belegte den vierten Platz. Es hat wie immer Spaß gemacht und wir freuen uns aufs nächste Mal. Vielen Dank auch allen Helfern, Björn und Leon für die Turnierleitung und Maik für seine wieder einmal tadellose Schiedsrichterleistung.

www.sv-gemmingen.de

TC Gemmingen e.V.

Hallenrunde weiterhin erfolgreich

Weiter geht es in der Hallenrunde für die Mannschaften des TCG und auch weiterhin mit (fast) nur erfolgreichen Ergebnissen:

U15 2 vs. TC Schriesheim 1 4:2

Für unsere U15 ging es vergangene Woche im Heimspiel gegen Schriesheim und im zweiten Spiel konnte der zweite Sieg eingefahren werden. Nach ausgeglichenen Einzeln bewährte sich auch bei der Jugend die berüchtigte Gemminger Doppelstärke und die Begegnung konnte gewonnen werden. Es spielten für den TCG: Nepumuk Kubasta, Lauri Barth, Manuel Scheibner, und Lars Eisenschken. Für die U15er geht es diesen Sonntag nochmal zu Hause gegen Lützelsachsen, bevor man sich in die Winterpause verabschiedet.

U18 vs. Zuzenhausen (3:1) und vs. Angelbachtal (2:4)

Gleich zwei Begegnungen hatten die U18er dieses und vergangenes Wochenende. Zuerst ging es zu Hause gegen Zuzenhausen, hier konnten Marlon Kümmerle, Marlow Föller, Levin Barth und Frederik Brian einen klaren Sieg einfahren, so klar, dass die Doppel

nicht mal mehr ausgespielt wurden. Eine Woche später musste man im Auswärtsspiel in Angelbachtal leider auf unseren Topspieler Frederik verzichten und verlor leider. jannik Weber ersetze ihn nach Kräften doch gegen sehr starke Gegner war nichts zu machen, zumal man zwei Einzel knapp im Matchtiebreak verlor.

Für die U18er geht es erst im nächsten Jahr weiter.

Am Samstag ab 18 Uhr spielen auch unsere Herren 1 in Bad Rappenau gegen Meckesheim.

Stebbacher Stockbahnhfreunde e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der Stebbacher Stockbahnhfreunde lädt alle Vereinsmitglieder zur **Jahreshauptversammlung** recht herzlich ein. Die Versammlung findet am **Montag, den 05. Januar 2026 um 19.00 Uhr** im Vereinsheim des TC Stebach statt.

Tagesordnungspunkte: 1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung durch den 1. Vorsitzenden; 2. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2025 durch die Schriftführerin; 3. Bericht des 1. Vorsitzenden; 4. Bericht der Kassiererin; 5. Bericht des Sportwarts; 6. Bericht des Kassenprüfers; 7. Wahl des Alterspräsidenten (eventuell des Wahlleiters); 8. Entlastung des Gesamtvorstandes; 9. Neuwahlen Kassierer; 10. Vorschau; 11. Anträge und Verschiedenes. Zusatzanträge zur Tagesordnung bitten wir bis 10 Tage vor der Mitgliederversammlung an den 1. Vorsitzenden Bobbes, E-Mail: stebbacher.stockbahnhfreunde@web.de zu senden.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Für den Vorstand gez. Bobbes

Stockbahn Open – Glühweinmasters 2026

Liebe Freunde des Stockbahnsports, **es ist wieder soweit!** Die Stebbacher Stockbahnhfreunde laden zum **Stockbahn Open – Glühweinmasters 2026 – am Samstag, den 10. Januar 2026 ab 16.00 Uhr** ein.

Interessierte Spieler/innen können hier noch 1 Stunde vor Spielbeginn Trainingswürfe bis zum Spielbeginn schießen.

Spielbeginn ist um 16.00 Uhr. Die Startgebühr beträgt 20,00 Euro pro Mannschaft.

Für Speis und Trank, wird – wie immer – bestens gesorgt. Dem lustigen Stöckeschießen steht deshalb nichts mehr im Wege! Gespielt wird wieder im Team mit 4 Spielern/innen. Teilnehmen können max. 10 Mannschaften!

Wir benötigen um Anmeldung so bald wie möglich, bevorzugt bis spätestens zum **05.01.2026** per Tel. unter: 0157-82523414 (Bobbes) mit der ungefähren Teilnehmerzahl.

Wer vorher noch ein bisschen üben will, darf sich gerne melden. Die Stockbahn steht immer am **Donnerstag ab 18.00 Uhr**, nach Absprache mit Bobbes, zur Verfügung. Getränke sind immer vorhanden. Wir freuen uns auf Euer/Ihr Kommen.

Stebbacher Stockbahnhfreunde, der Vorstand

TTC Gemmingen

TTC Hilsbach I – TTC I 5:9

War das Not gegen Elend beim Spiel des Tabellenvorletzten Gemmingen (bisher 1 Zähler) in Hilsbach (Letzter mit bisher keinem Punkt)? Mitnichten! Es entwickelte sich ein faires, spannendes und keineswegs schlechtes Spiel am Tabellenende. Und erst in der Schlussphase konnte mit einem Doppelschlag in der Mitte die Weiche auf Sieg gestellt werden. Ganz wichtig war wieder mal die von Mannschaftsführer Freddy Ortner taktisch klug arrangierte Doppelaufstellung. Christian Schuckert / Stephan Denz und Tim Holaschke / Alex Weber legten die Basis für einen Vorsprung, der immer wieder verteidigt werden konnte. Zuerst vorne



durch einen wichtigen Sieg von Christian Schuckert. In der Mitte legte Tim Holaschke nach und hinten Alex Weber und Stephan Denz. Das war notwendig, denn vorne gab es wie vermutet nicht viel zu erben. Doch dann machte Jugendleiter Torsten Leyrer sein Versprechen vom Montag davor wahr. Mit einem weiteren Sieg von Tim Holaschke und dem von Torsten lieferte die Mitte tatsächlich drei Zähler. Beim Spielstand von 8:5 brannte hinten nichts mehr an. Alex Weber und Stephan Denz zeigten unsere Dominanz im hinteren Paarkreuz. – So konnte die Erste anschließend die gute Stimmung auf der Weihnachtsfeier im Parkstüble zusammen mit dem TTC-Tross in vollen Zügen genießen.

TTC 2 – TTC Hilsbach 2 9:2

Obwohl urlaubs- und krankheitsbedingt 2 Stammspieler fehlten, konnte man mit einem wichtigen Heimsieg im Spiel gegen Hilsbach sich etwas Luft im Abstiegskampf verschaffen. Aus einer geschlossenen Mannschaftsleistung ragten Routinier Uwe Tschach und Florian Petri mit 4 Punkten im vorderen Paarkreuz heraus. Die weiteren Punkte holten im Einzel Dirk Margalida, Silas Liber und Michael Zimmermann, sowie die Doppel Zimmermann/Plahm und Petri/Liber

Jugend:

TTC U 15/2 – SV Adelshofen 5:5

Etwas mehr hatten sich unsere U15 gegen Adelshofen ausgerechnet. Leider hatten wir in den knappen Matches stets das Nachsehen und hatten es den glänzend aufgelegten Viktor Teschow und Lukas Paprotny zu verdanken, die mit klaren Siegen das Unentschieden sichern konnten.

TT-Bezirksmeisterschaften in Angelbachtal:

Eine starke Ausbeute konnte unser TTC bei den Bezirksmeisterschaften erzielen. 3 x Platz 1, 6 x Platz 2 und leider 2 x den undankbaren 4. Platz.

In guter Verfassung präsentierte sich unser Nachwuchs bei den Bezirksmeisterschaften in Eschelbach. Besonders in der Altersklasse U11 räumten die Gemminger nahezu alles ab. Neben Platz 1, 2 und 4 im Einzel bei den Jungs durch Luis Weber, Matti Denz und Luka Liber, gab es noch Platz 2 bei den Mädchen durch Jana Weber und Platz 1 und 2 im Doppel, wo sich im Finale mit Jens Mayer, Matti Denz und Luka Liber 3 Gemminger Spieler gegenüberstanden. In der Altersklasse U13 war die Leistungsdichte sehr hoch, so dass es niemand über die Gruppenphase hinausschaffte. In der Altersklasse U15 hingegen erreichten mit Tizian Liber, Robin Meixner und Luis Weber alle Spieler die KO-Phase. Leider wollte es die Auslosung so, dass alle 3 in der unteren Hälfte aufeinandertrafen und sich gegenseitig eliminierten. Im Endspiel hatte dann Luis Weber in einem starken Finale das Nachsehen gegen seinen Kontrahenten aus Zuzenhausen und holte im Einzelwettbewerb ebenso Platz 2 wie Robin und Tizian in der Doppelkonkurrenz. In der Altersklasse U19 qualifizierten sich Nico Zimmermann und Neo Dischinger mit guten Leistungen in der Gruppenphase für die Endrunde, wo die beiden dann im Viertel- bzw. Achtelfinale gegen sehr starke Gegner das Nachsehen hatten.

Bei den Erwachsenen wurden in der Klasse Herren C Michael Zimmermann/Steffen Plahm im Doppel Bezirksmeister.

Herzlichen Glückwunsch!

Rückblick Winterfeier:

Im Parkstüble, bei reichlich Getränken und von Michael Zimmermann vorbereiteten Vesperplatten, fand die diesjährige Winterfeier des TTC statt. Normalerweise sind wir Experten für Topspin, Rückhand und Netzroller – aber an diesem Abend haben wir bewiesen, dass wir auch bei Kaltgetränken und Tanzschritten mindestens Bezirksliga-Niveau besitzen. Parkstüble Wirt Ali hatte für uns als Überraschung einen DJ organisiert. Die Partymusik war so gut, dass sogar die Barhocker anfingen, im Takt zu wackeln und je später der Abend, desto größer die allgemeine Begeisterung. Ein

herzlicher Dank an Ali und Michael für das organisieren der tollen Winterfeier.

Vorschau Gerümpelturnier:

Das Teilnehmerfeld für unser am 10.01.2026 in der Stebbacher Festhalle stattfindenden Gerümpelturnier ist mittlerweile voll. Interessierte können nur noch auf die Warteliste aufgenommen werden und bei Absage eines Teilnehmers nachrücken.

Gymnastikverein

Gymnastikstunden

Mittwochs von 20.00 – 21.00 Uhr in der „Kraichgauhalle“.

Im neuen Jahr beginnen wir wieder am Mittwoch, den 07. Januar 2026.

Nachlese Nikolausfeier

33 Mitglieder haben sich am vergangenen Mittwoch zur „Nikolausgeburtstagsfeier“ eingefunden. Es war ein lustiger und unterhaltsamer Abend, obwohl der Nikolaus verhindert war. Unsere „Siebziger“ haben Butterbrezel und Häppchen spendiert, weitere Mitglieder brachten zum Nachtisch einen leckeren Baileys und die weltbesten Mohrenköpfe aus der Pfalz mit. Wir bedanken uns nochmals ganz herzlich bei den Spendern. Natürlich gab es auch „Flüssiges“ mit und ohne Prozente.



Weihnachtsfeier

Am Mittwoch, den 17. Dezember 2025 findet um 19.00 Uhr im Gasthaus „Zum Krug“ unsere „Weihnachtsfeier“ statt. Nach einem gemeinsamen Essen wollen wir ein paar besinnliche und unterhaltsame Stunden verbringen. Mit einer Fotoshow aus unserem Jubiläumsjahr 2024 lassen wir den Abend und das Vereinsjahr ausklingen.

Wasserfreunde Gemmingen

Wasserfreunde starten mit frischem Elan in die neue Saison



Nach einer schwierigen vergangenen Spielzeit schlagen die Wasserfreunde Gemmingen in diesem Winter ein neues Kapitel auf. Am Samstag, 10. Januar, um 20.20 Uhr, fällt im Ludwigsburger Campusbad der Startschuss für die Saison in der Bezirksliga Mittlerer Neckar. Gegner zum Auftakt: die Oberligareserve des SV Bietigheim II. Nach dem Abstieg aus der Verbandsliga Baden-Württemberg wollen die Wasserfreunde zweigleisig angreifen – mit der Herrenmannschaft in der Badenliga sowie zusätzlich außer Konkurrenz in der Bezirksliga Mittlerer Neckar. „In der Badenliga haben wir ein klares Ziel: Wir wollen Meister werden und zurück in die Verbandsliga“, betont Spielertrainer Daniel Haag. Der breite Kader ermöglicht es, parallel in zwei Ligen anzutreten und dort vor allem den jüngeren Spielern wertvolle Einsatzminuten zu verschaffen.

In der neuen Spielklasse treffen die Gemminger auf viele alte Bekannte. Die SGW Leimen/Mannheim II, SGW Durlach/Ettlingen II und der SSV Freiburg II waren zuletzt ebenfalls Bestandteil der Verbandsliga. Die SSG Weil am Rhein und der SV Nikar Heidelberg erinnern die Gemminger ebenfalls an frühere Duelle – beide Teams kennen den Weg zwischen Verbands- und Bezirksliga nur zu gut.

Außer Konkurrenz geht es in der Bezirksliga Mittlerer Neckar gegen die Reserveteams aus Bietigheim, Stuttgart, Heilbronn, Ludwigsburg und Zuffenhausen. Hier wollen die Wasserfreunde vor allem an Spielhärte gewinnen und den Nachwuchs behutsam an höhere Aufgaben heranführen. Das langfristige Ziel bleibt klar: der Wiederaufstieg aus der Badenliga in die Verbandsliga.

Vorbereitung läuft auf Hochtouren

Seit Oktober wird wieder zweimal wöchentlich trainiert, ergänzt durch ein Trockentraining am Samstag. Ein Testspiel gegen die TSG Backnang im Dezember soll weiteren Feinschliff bringen. Der Kader ist gegenüber der letzten Spielzeit unverändert – ein Vorteil, denn die Abläufe sitzen, und die Mannschaft ist eingespielt. Besonders am Herzen liegt dem Verein der eigene Unterbau. Das Jugendtraining für 8- bis 15-Jährige sonntags im Hallenbad Eppingen ist gut besucht – neue Gesichter sind jederzeit willkommen. Darüber hinaus hat der Verein das Projekt „Ball-Kids“ gestartet: Ein wöchentliches Bewegungs- und Balltraining für Vor- und Grundschulkinder, das in der Kraichgauhalle auf spielerische Weise Technik, Koordination und Teamgeist fördert. Wenn es wärmer wird, zieht es die Mannschaft wieder ins Imre-Gutyan-Freibad, wo sämtliche Heimspiele ausgetragen werden. Vereinsvorsitzender Lars Friedel blickt der neuen Spielzeit optimistisch entgegen: „Wir hoffen auf viele packende Partien – zuhause wie auswärts.“ Mit frischem Mut, klaren Zielen und großem Einsatzwillen wollen die Gemminger nun beweisen, dass der Weg aus dem Tief bereits eingeschlagen ist. Die erste Gelegenheit dafür wartet am 10. Januar im Campusbad – der Start in eine Saison, die für die Wasserfreunde richtungsweisend werden dürfte.

DLRG Ortsgruppe Gemmingen

Vereinsmeisterschaften 2025

Am vergangenen Montag traten die aktiven Schwimmerinnen und Schwimmer der DLRG OG Gemmingen bei den Vereinsmeisterschaften gegeneinander an.



Dem Alter entsprechend schwammen sie unterschiedliche Disziplinen.

Bei den Jüngsten in der Altersklasse 7/8 mussten 25 m Freistil, 25 m Rücken ohne Arme und 25 m Schnurhindernis geschwommen werden. Schon die Jüngsten zeigten großen Ehrgeiz, obwohl die Aufregung groß war.

Bei den Mädchen landete Mia Bothner auf Platz 1 vor Klara Stelzer, Clara Oppitz und Juli Holler.

Bei den Jungs kämpften 3 Schwimmer um den Sieg. Nach 3 Disziplinen lag Mateo Silva vor Mats Engelhardt und Leonard Uhler. Eine tolle Leistung, vor allem, weil alle noch nicht lange dabei sind.

In der AK 9/10 blieben die Strecken die gleichen. Lediglich das Schnurhindernis wurde ein richtiges Hindernis ersetzt, das untertaucht werden musste. Hier gab es bei den Mädchen das größte Starterfeld. Alle gaben ihr bestes. Nach 3 Disziplinen belegte Amelie Friedt den siebten Platz, Johanna Dörr den sechsten, Emma Neumeyer den fünften und Klara Steiner den vierten. Auf das Podest schwammen Anna Rutzinger als Siegerin vor Luise Gellert und Luna Fedele.

Bei den Jungs sicherte Ben Engelhardt den Sieg vor Simon Zahn, Johann Schellenberger und Maximilian Gluscic.

Bei Schwimmerinnen in der AK 11/12 mussten 50 m Hindernis, 50 m Kombiniertes Schwimmen, das bedeutet 25 m Freistil und 25 m Rücken ohne Arme, sowie 50 m Flossen geschwommen werden.

Hier machte sich die Erfahrung bezahlt: Emma Stahl konnte sich knapp gegen Melia Schleyer durchsetzen. Rang drei belegte Katharina Dörr vor Estelle Jung und Michelle Bastian.

Bei den Jungs zeigte Alois Rutzinger als Einzelstarter großen Ehrgeiz und erzielte mit tollen Zeiten Platz 1.



In der AK 13/ 14 gingen zwei Mädchen und ein Junge an den Start: Nach spannenden Läufen konnte sich am Ende Jule Klasing vor Anastasia Dumitrescu und Laura Zahn den ersten Platz sichern. Vierte wurde Johanna Gluscic.

Bei den Schwimmern der AK 15/16 standen 200m Hindernis, 50m Puppe und 100m Puppe mit Flossen auf dem Programm. Das ist ein ziemlicher Kraftakt. Hannah Klein ist inzwischen schon routinierte Wettkampfschwimmerin und meisterte die Disziplinen souverän. Die Trainer waren sehr zufrieden mit den Leistungen und zollten besonders den Allerjüngsten, die erst seit Sommer dabei sind, großen Respekt. Die Urkunden für ihre tollen Leistungen bekamen die



Kinder und Jugendlichen allerdings nicht von ihren Trainern überreicht, sondern von einem ganz besonderen Gast: Der Nikolaus hat am 8.12. den Weg ins Eppinger Hallenbad gefunden. Sichtlich erfreut über so viele fleißige Schwimmkinder wollte er gerne Gedichte oder Lieder vorgetragen bekommen. Auch das meisterten die Nachwuchsretter bravourös und wurden dafür mit ihren Urkunden und leckeren Süßigkeiten aus dem großen Nikolaussack belohnt.

An dieser Stelle einen herzlichen Dank an unseren Nikolaus.

tBa – trotz Behinderung aktiv

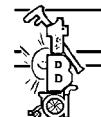
Das letzte Treffen in diesem Jahr!

Das nächste Gruppentreffen findet am 13. Dezember 2025, wie meist im ev. Gemeindehaus in Gemmingen ab 14.00 Uhr statt. Wir wollen dieses letzte Treffen für dieses Jahr zum Anlass nehmen, im Rahmen einer kleinen Weihnachtsfeier, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen mit all seinen schönen, aber auch traurigen Anlässen.

Also, wir sehen uns gutgelaunt zu Kaffee und Kuchen am nächsten Samstag!

Termine für 2026 gibt es bei Eveline Vögeli, 07267/1349 oder Bernd Heidenreich, 07262/6889

Auskunft auch unter tba.gemmingen@web.de



DRK Ortsverein Gemmingen



Lebendiger Adventskalender

Der DRK Ortsverein Gemmingen lädt ein zum lebendigen Adventskalender am Mittwoch, 17. Dezember 2025 um 18:30 Uhr im Schlosshof vor dem Gärtnerhaus in Gemmingen.

Die musikalische Umrahmung erfolgt durch die Blaskapelle Gemmingen.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit zur Begegnung bei Glühwein, Punsch und Gebäck.

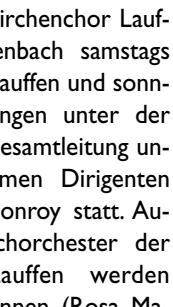
Sängerverein Eintracht 1847 e.V. Gemmingen



Singstundenbetrieb: Dienstags ist von 19.15Uhr bis 21.15 Uhr im Dachgeschoß des Gärtnerhauses Singstunde für unser Adventskonzert. Montags fahren außerdem einige Sängerinnen und Sänger zur Singstunde nach Lauffen.

Konzert im Advent: Am 4. Adventswochenende findet zusammen mit dem Kirchenchor Lauffen/Untergruppenbach samstags ein Konzert in Lauffen und sonntags in Gemmingen unter der musikalischen Gesamtleitung unseres gemeinsamen Dirigenten Miguel Angel Monroy statt. Außer dem Streichorchester der Musikschule Lauffen werden namhafte Solistinnen (Rosa Maria Martinez/Sopran und Pauline Tanaka/Mezzosopran) und Solisten (Chen-Han Lin/Countertenor, Michael Clausnitzer/Tenor und Friedrich Mack/Bass) mitwirken. Gemeinsam werden wir neben Haydn, Mozart, Bach, Händel und anderen Komponisten auch das Weihnachtsoratorium von Camille Saint-Saëns aufführen. Wir laden Sie herzlich zum Besuch des Konzertes am **21. Dezember um 19 Uhr in der evangelischen Martinskirche** ein.

Sponsoring: Nur noch kurze Zeit besteht die Möglichkeit, unser Konzert in Gemmingen dahingehend zu sponsern, dass wir auf die Erhebung eines Eintrittes verzichten können. Unsere „Gegenleistung“: Nennung im Amtsblatt, Logo im Programm und Spendenbescheinigung. Ggf. Kontaktaufnahme mit unserem 1. Vorsitzenden unter Tel. 1391.



Männer am Herd: Genuss mit Spaß! Der letzte Kochabend stand ganz im Zeichen der Maultasche, denn diese galt es in ausreichender Stückzahl in der vegetarischen Variante mit Gemüsefüllung zu fertigen. Nebenbei wurden noch klassische Maultaschen und Kartoffelsalat gekocht, um die fleißige Mannschaft aus 8 Köchen und einer Sängerin plus einem Sänger nach der „Arbeit“ zu sättigen. Nachlese Weihnachtsmarkt Leider war der Weihnachtsmarkt in diesem Jahr ziemlich verregnet. Trotzdem konnten wir alle unsere Pulled-Pork-Burger und viele vegetarische Schwabenburger unters Volk bringen. Ergänzt wurde unser Angebot mit weißem Heilbronner Glühwein und erstmals „Hot Aperol“, der seine Liebhaber fand. Herzlichen Dank auch an dieser Stelle an das Aufbauteam, Bewirtungsteam und Abbauteam aus Chor und Männerkochklub und unsere Kundschaft.

Homepage: www.saengerverein-gemmingen.de

Belcanto-Chor Liederkranz Stebbach



www.belcantostebbach.de

Belcanto Chor

Singspruch 274: Vernunft kann nur reden. Es ist die Liebe, die singt. (Joseph de Maistre)

Termine 2025:

21. Dezember: 4. Advent Weihnachtsmarkt Stebbach; 25. Dezember Singen im Weihnachtsgottesdienst Stebbach.

Singspruch 275: Musik macht das Herz weich. Ganz still und ohne Gewalt macht sie die Tür zur Seele auf. (Sophie Scholl)

Dienstag, 16. Dezember **19.30 Uhr** im evang. Gemeindehaus Stebbach

Young Voices Gemmingen



Weihnachtskonzert am 05.12.2025

Ein großes Publikum ließ sich von den Kids der Mini-, Sweet- und Teen Voices unter Leitung von Katharina Vorberger, den Kids der Chor AG Wolf-von-Gemmingen-Schule unter Leitung von Selma Röhm und den Young Voices, Leitung Andrea Luz auf den 2. Advent einstimmen.

Die 18 „Nikoläuse“ mit ihrem Solisten Felix, verzauberten mit ihren Liedern das Publikum. Auch die Young Voices mit ihren zahlreichen Solisten standen dem in nichts nach. Ob Weihnachtsklassiker oder Auszüge aus dem Poporatorium Luther, das Publikum war begeistert.



Herzlichen Dank Familie Wagener für die Unterstützung bei der Kirchenbenutzung. Nach dem Konzert stand unser Bewirtungsteam (herzlichen Dank auch an euch) bereit, um die Besucher mit Leckereien und Glühwein/Punsch zu verwöhnen.

Chorprobe:

Freitag, 12. Dezember 2025 ab 19.00 Uhr Proberaum

Freitag, 02. Januar 2026 ab 19.00 Uhr Proberaum

Termine:

Samstag, 10. Januar W-Konzert evang. Kirche Leing. Schluchtern

Auf unserer Homepage können Sie jetzt auch die YV in Aktion sehen und hören. Schauen Sie doch mal rein.

Young Voices e.V. – Pop/Gospel/Musical-Chor

Internet: www.youngvoices-gemmingen.de

Instagramm: [youngvoicesgemmingen](#)

Facebook: Young Voices e.V. Gemmingen

Teen Voices

(Jugendchor 12-16 Jahre)

Wir proben am Freitag von 15.00 bis 15.30 Uhr im Neubau der Wolf von Gemmingen Schule.



Sweet Voices

(Kinderchor 7 – 11 Jahre)

Wir proben am Freitag von 15.00 bis 15.30 Uhr im Neubau der Wolf von Gemmingen Schule.



Mini Voices

(Kinderchor 2-6 Jahre)

Wir proben am Freitag von 15.30 Uhr bis 16.00 Uhr im Neubau der Wolf von Gemmingen Schule.



Blaskapelle Gemmingen



Adventskonzert der Blaskapelle Gemmingen

Am 14.12.2025, dem 3. Advent, lädt die Blaskapelle Gemmingen zum traditionellen Adventskonzert in der evangelischen Kirche in Gemmingen ein. Die Veranstaltung bietet Gelegenheit in entspannter Atmosphäre innezuhalten, sich zurückzulehnen, Weihnachtsstimmung aufzunehmen und festlicher Musik zu lauschen.

Einlass ist ab 16.30 Uhr, Beginn um 17.00 Uhr, der Eintritt ist frei.

Probetag

Die Vorbereitungen für das Weihnachtskonzert am 14.12.2025 in der evangelischen Kirche in Gemmingen laufen auf Hochtouren.

Am vergangenen Samstag nutzte die Blaskapelle einen intensiven Probetag, um letzte Feinheiten abzustimmen und die Stücke weiter einzustudieren. Nach rund drei Stunden gab es ein gemeinsames Mittagessen, bevor die Probe gut gestärkt fortgesetzt wurde.



Der Nikolaus kommt – Winterdorf in Stebbach

Am 05. Dezember machte sich der Nikolaus auf den Weg nach Stebbach, um die Kinder mit kleinen Geschenken zu erfreuen. Zusätzlich spielte die Blaskapelle Gemmingen Lieder, passend zum Nikolaus. Damit wurden auch alle Besucher des Winterdorfes in festliche Weihnachtsstimmung gebracht.

Weihnachtsmarkt in Gemmingen



Am vergangenen Sonntag fand zum 2. Advent der Weihnachtsmarkt in Gemmingen statt. Ganz traditionell spielte die Blaskapelle abends gemeinsam mit dem Posaunenchor weihnachtliche Lieder. Wir bedanken uns bei allen Helfern und ebenso bei den Besuchern an unserem Stand.

Termine 2025

So. 14. Dezember, 17.00 Uhr, Adventskonzert, Alle

Mi. 17. Dezember, 18.30 Uhr, Weihnachtslieder DRK, BKG

Mi. 24. Dezember, 15.00 Uhr, Weihnachtslieder, BKG

Fr. 08. Mai – So. 10. Mai, Probewochenende

Sa. 16. Mai, Frühlingskonzert, Alle

Proben

Jugendorchester: Donnerstag, 17.30 – 18.45 Uhr in der evangelischen Kirche.

Die Generalprobe des Jugendorchesters für das Adventskonzert findet am Samstag, den 13. Dezember um 10.00 Uhr in der evangelischen Kirche in Gemmingen statt.

Kleiderordnung für das Adventskonzert: schwarze Hose, weißes Oberteil und schwarze Schuhe.

Blaskapelle: Donnerstag, 19 – 21 Uhr in der evangelischen Kirche.

Die Generalprobe der Blaskapelle für das Adventskonzert findet am Samstag, den 13. Dezember um 11.00 Uhr in der evangelischen Kirche in Gemmingen statt.

Kleiderordnung für das Konzert: schwarze Hose, weißes Oberteil mit roter Weste und schwarze Schuhe.

Mehr unter www.blaskapelle-gemmingen.de und auf Instagram: [@blaskapelle.gemmingen](#)

LandFrauenverein Stebbach



Kreativnachmittag voller Ideen und Fan- LandFrauen tasie

Der erste Kreativnachmittag der Stebbacher Landfrauen war ein voller Erfolg. Zwölf Kinder im Alter von acht bis dreizehn Jahren setzten mit Unterstützung von drei engagierten Erwachsenen ihre vielfältigen Ideen um und sorgten so für eine rundum gelungene Veranstaltung. Zu Beginn erhielt jedes Kind eine kleine Schachtel,



die nach Lust und Laune verziert werden durfte. Mit viel Begeisterung und Kreativität entstanden dabei bunte, individuelle Kunstwerke. Anschließend ging es ans freie Basteln: Den Kindern standen zahlreiche Materialien zur Verfügung – von verschiedensten Bastelpapieren und -kartons über eine große Auswahl an Stempeln bis hin zu einem Plotter. Die Helferinnen und Helfer unterstützten die Kinder mit Rat und Tat, gaben Tipps und halfen bei der Umsetzung der Ideen. So entstanden im Laufe des Nachmittags viele beeindruckende Werke – darunter fantasievolle Karten, Eisswaffeln, Hotdogs und vieles mehr (siehe Foto). Die Kinder gingen stolz mit ihren selbstgemachten Kunstwerken nach Hause – und alle Beteiligten waren sich einig: beim nächsten Treffen, am 07.01.2026, sind alle wieder dabei. Dann werden die gewünschten Gutscheinkarten gebastelt und es wird wieder fleißig geplottiert. Die Stebbacher Landfrauen freuen sich, dass das Angebot so guten Anklang findet und würden sich auch auf viele neue Besucher und Mitglieder im Jubiläumsjahr 2026 freuen.

Rückblick Winterdorf

Am 5. Dezember waren die Stebbacher LandFrauen wieder mit einem Stand auf dem Winterdorf vertreten.

In weihnachtlicher Atmosphäre wurden frisch gebackene Waffeln – süß und herhaft – angeboten. Dazu gab es heißen Punsch,

„Flotte Biene“ und verschiedene alkoholfreie Getränke.

Besonders beliebt waren die herzhaften Waffeln. Sie waren mehrfach ausverkauft, sodass frischer Teig zubereitet werden musste – sogar zusätzliche Zutaten mussten kurzfristig nachgekauft werden. Auch der Punsch fand großen Anklang. Die süßen Waffeln waren ebenfalls am Ende komplett weg.

Ein riesiges Dankeschön geht an die fleißigen Helferinnen und an alle Besucher, die vorbeigeschaut haben.

Weihnachtsmarkt am 21. Dezember 2025

Im Rahmen des Stebbacher Weihnachtsmarktes laden wir Sie herzlich ein, ab 14.00 Uhr bei uns im ehemaligen Gasthaus Rössle vorbeizuschauen. Genießen Sie duftenden Kaffee, leckeren Kuchen sowie herzhaftes Gulaschsuppe und Brätbrot in festlicher Atmosphäre. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.



KuKuK e.V.

Liebe Freunde des großen Feuers. Leider wird es dieses Jahr in Gemmingen kein Sonnwendfeuer geben!



Stämme in passender Größe, die für das Sonnwendfeuer gefällt und aufgebaut wurden.

Und vor allem nach 25 Jahren will er ausgesprochen und geschrieben werden, der herzliche Dank an alle Helfer in jeder Art, für die Werscht, für die Suppen, für Glühwein und Punsch, an die Hartgesottenen mit den abgebrochenen Fingernägeln an den klammen Händen beim knöpfen der Jurte und an die Unermüdlichen, welche ihre Kräfte nicht schonten und oft bei widrigem Wetter in tiefem Boden die Stämme aus dem Wald trugen, um jedes Jahr ein einzigartiges Feuer aufzubauen zum Gelingen eines schönen knisternd ruhigen Sonnwendabends!

Wir werden uns für die nächsten Jahre ein neues Konzept überlegen und zählen auf Euch! Macht derweil Euer eigenes kleines Feuer und genießt die Adventszeit!

Ein besonderer Dank an unseren ersten Vorsitzenden Hanns Christofel, der bei diesen Aktionen feder- und kettensägeföhrend war und es immer gewissenhaft und verantwortungsvoll tat, nur um sein eigenes „Lagerfeuer“ genießen zu dürfen!

Bürger für Bürger e.V.

Winterdorf Stebbach 2025 – Das Dorf rockt den Advent



Am **Freitag, den 12. Dezember 2025**, lädt das Stebbacher Winterdorf ab **19.30 Uhr** zu einem besonders stimmungsvollen Abend ein. Der Eintritt ist frei. Für leckere Speisen, Getränke und musikalische Highlights ist bestens gesorgt. Freuen Sie sich auf **Livemusik von „Flugrost“**. Das Winterdorf hat bereits seit dem **28. November 2025** geöffnet. Wir heißen Sie **jeden Mittwoch und Freitag von 18.00 bis 22.00 Uhr** herzlich willkommen und

laden Sie ein, die vorweihnachtliche Atmosphäre in gemütlicher Runde zu genießen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch im **Winterdorf Stebbach!**

HGV Gemmingen und Stebbach



Dank großzügiger Spenden: Erfolgreiche Nikolaus-Aktion in Stebbach und Gemmingen



Auch in diesem Jahr konnte dank der großzügigen Unterstützung unserer Spenderinnen und Spender erneut eine erfolgreiche Nikolaus-Aktion in Stebbach und Gemmingen durchgeführt werden.

Mehrere Hundert Schokoladen-Nikoläuse und Äpfel verteilte unser „Niko(k)laus“ am 5. Dezember in Stebbach und am 7. Dezember in Gemmingen an begeisterte Kinder – von den Kleinsten bis zu den etwas Größeren.



Mit dieser Aktion konnten wir vielen Familien eine besondere Freude bereiten und die Vorweihnachtszeit ein Stück heller machen.

Herzlichen Dank an unseren Nikolaus Klaus Weidelich und unseren Sponsoren:

Metzgerei Pfenninger, Autoverwertung Neumann, Rembold Optik, Brauerei Vater Strauss, Blumenwerkstatt Anke Monninger, Kränkel Elektro, Haarstudio Melanie, Katja's Schuh + Mode Ecke, Anneliese Kohlhammer, JAY Cool, Seitz Dienstleistungen, Fahrschule Romig, Gratzel Küchenstudio, Wüteria Mineralquellen, Pretty nails – Karin Brischke, Werbeagentur Strauss, ECO Stone, Goldene Rose, MF Veranstaltungstechnik, Der Weinmacher David Walch, Michaels BBQ, Reimold, Sport & Mode Strecker.

Wir wünschen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

VdK Gemmingen



Sozialverband VdK – Ortsverband Gemmingen

Internet: www.vdk.de/ov-gemmingen

Email: ov-gemmingen@vdk.de

„Leise rieselt der Schnee; ...“



Nein, Schnee war es nicht, was am vergangenen Sonntag auf die Besucher des Gemminger Weihnachtmarkt niederrieselte. Mit Regenkleidung oder Schirm versehen, genossen die Erwachsenen ihren Glühwein bei leichtem Nieselregen, während ihre Kinder im Trockenen sitzen konnten. Der VdK-Ortsverband hatte das Fraktionszimmer im Alten Rathaus mit viel Liebe und Fantasie

in eine kuschelige Malstube verwandelt. Malstifte, Malvorlagen und auch leckeres Weihnachtsgebäck lagen bereit. Alles war gerichtet und wurde dann pünktlich zu Beginn des Weihnachtsmarktes auch von zahlreichen Kindern genutzt. Tolle Bilder wurden gemalt und auch prämiert. Allen Beteiligten am Weihnachtsmarkt und insbesondere den jungen Künstlerinnen und Künstler wünschen wir nun noch eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und dann alles erdenklich Gute im neuen Jahr.

SAVE THE DATE

All die aufgeworfenen Fragen werden wir zur Landtagswahl mit den Politikerinnen und Politiker der demokratischen Parteien diskutieren und laden schon heute zu unserer VdK-Veranstaltung zur Landtagswahl ein, welche am **05. Februar 2026 um 19.00 Uhr** in der **Ballei Neckarsulm** stattfinden wird.

Die Geschäftsstelle des Ortsverband Gemmingen befindet sich bei Harald Weickum – Gartenstraße 7 – 75050 Gemmingen und ist telefonisch erreichbar unter 07267/5160063.

(Ein Anrufbeantworter ist geschaltet. Bitte nennen Sie Ihren Namen, die Rufnummer und eventuell Ihr Anliegen. Sie werden zurückgerufen).

ANZEIGEN

Für eventuelle Druckfehler keine Haftung!

I. Fasnetzunft Gemmingen Bärafonger



Rückblick Weihnachtsmarkt

Am vergangenen Sonntag waren wir mit unserem Stand beim Gemminger Weihnachtsmarkt vertreten. Leider war das Wetter



sehr bescheiden und der Regen wollte nicht aufhören. Wir danken uns bei allen Besucherinnen und Besuchern, die bei uns vorbei geschaut haben.

Eure Gemminger Bärafonger

Neue Musikschule Eppingen e.V.

Unterrichtsangebot der Neuen Musikschule Eppingen

Die Neue Musikschule bietet Unterricht an in den Fächern Blockflöte, Klavier, Gitarre, Keyboard, Schlagzeug, Cajón, Mundharmonika und Ukulele. Eine kostenlose Probestunde und Beratung beim Instrumentenkauf gehören dazu. Die Lehrer der Neuen Musikschule unterrichten Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren und Behinderte. Um ein Instrument zu erlernen, sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Anmeldungen sind jederzeit, auch in den Ferien, möglich. Information und Anmeldung unter Telefon 07262-1860 bei Rosmarie Weil, per Mail neuemusikschule@aol.com oder auf der Homepage der Neuen Musikschule www.neuemusikschule.com

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Gemmingen, 75050 Gemmingen, Telefon 0 72 67 / 8 08-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und sonstigen Mitteilungen ist Bürgermeister Timo Wolf oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Telefon 0 71 38 / 85 36, Fax 56 33, E-Mail info@verlagsdruck-kubsch.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss jeweils dienstags 11.00 Uhr.